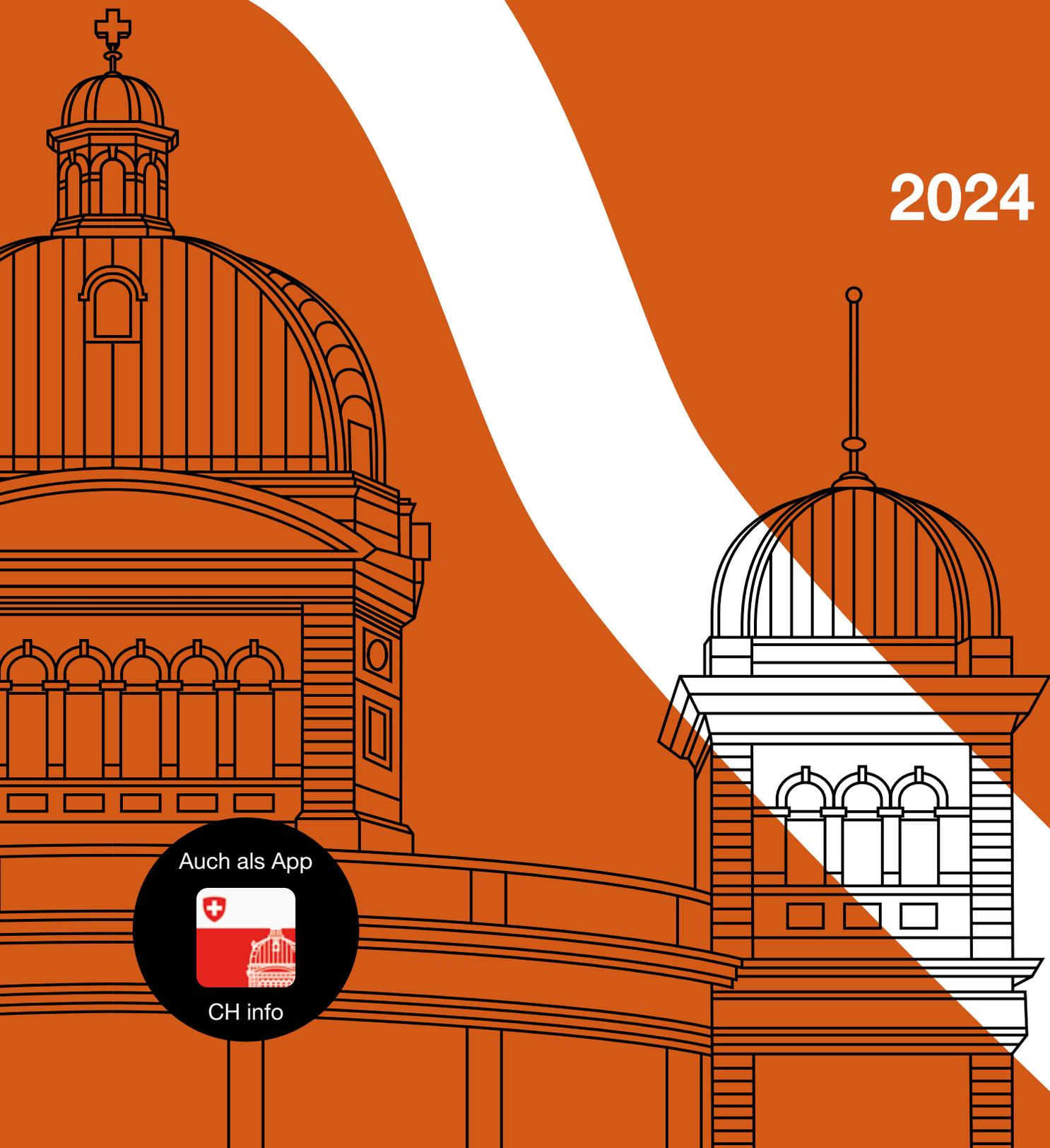


Der Bund kurz erklärt

2024



Auch als App



CH info



«Man pflegt, was man schätzt. Und schätzen kann man nur, was man kennt.»

Viktor Rossi, Bundeskanzler

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Vielleicht haben Sie die Schweizer Komödie «Bon Schuur Ticino» gesehen? Der Film bringt auf humorvolle Weise wesentliche Elemente unserer direkten Demokratie, aber auch die Bedeutung unserer Sprachkulturen für das politische System der Schweiz zum Ausdruck. Er zeigt, was wir schon wissen: Unsere direkte Demokratie ist lebendig und nie vollendet. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und des Fortschritts entwickelt sie sich stetig weiter und lebt davon, dass Bestehendes in Frage gestellt werden kann. Die Möglichkeiten dafür sind in ihr angelegt. Wenn eine Mehrheit von Volk und Ständen dies für angezeigt hält, werden Anpassungen vorgenommen.

Wichtig ist, dass wir uns in unserem Land über die Sprachgrenzen hinweg verstehen. Sich verstehen heisst nicht nur, die Sätze des Gegenübers in die eigene Sprache zu übersetzen, sondern die Mitmenschen und ihre mit der Sprache verbundene Kultur wahrzunehmen und in unseren politischen Institutionen abzubilden.

Damit wir unsere direkte Demokratie und unsere politischen Institutionen auch in Zukunft im In- und Ausland mit Stolz erklären können, müssen wir zu diesen grundlegenden Er rungenschaften Sorge tragen. Man pflegt, was man schätzt. Und schätzen kann man nur, was man kennt.

Der «Bund kurz erklärt» soll dazu beitragen, unsere Schweiz, unsere direkte Demokratie und unser politisches System (noch) besser kennen zu lernen. Die Broschüre erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch – vielleicht nutzen Sie ja die Gelegenheit und lesen sie nicht in ihrer Muttersprache ...

Viel Vergnügen!

Bundeskanzler Viktor Rossi



Fakten Die Schweiz

6

Geschichte der Schweiz	10
Föderalismus	12
Abkommen und Mitgliedschaften	14



Fundament Direkte Demokratie

16

Gewaltenteilung	20
Abstimmungen	22
Wahlen	24
Parteien im Bundesrat und im Parlament	26



Legislative Das Parlament

28

Aufgaben des Parlaments	32
Organisation des Parlaments	34
Besonderheiten des Parlaments	40
Weg zu einem neuen Gesetz	42
Parlamentsdienste	44
Tilo	45



Exekutive Die Regierung

46

Der Bundesrat	50
Aufgaben des Bundesrats	52
Die Bundesverwaltung	54
Bundeskanzlei BK	56
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA	58
Eidgenössisches Departement des Innern EDI	60
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD	62
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	64
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	66
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF	68
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	70



Judikative Die Gerichte

72

Das Bundesgericht	76
Das Bundesstrafgericht	78
Das Bundesverwaltungsgericht	79
Das Bundespatentgericht	80
Urteile der eidgenössischen Gerichte	81

Diese Publikation gibt den Stand bei Redaktionsschluss wieder (26. 01. 2024). Aktuelle Zahlen und Informationen sind auf den erwähnten Websites zu finden.



- Zusatzangebote zur Broschüre «Der Bund kurz erklärt»:**
- App «CH info» für Smartphones und Tablets
 - Website www.ch-info.swiss
 - didaktische Unterlagen für Lehrerinnen und Lehrer
 - barrierefreie PDF für sehbehinderte Personen

Die Schweiz

In der Schweiz leben rund 86 000 18-jährige: Gut drei Viertel von ihnen sind Schweizerinnen und Schweizer, knapp ein Viertel hat eine ausländische Staatsbürgerschaft.

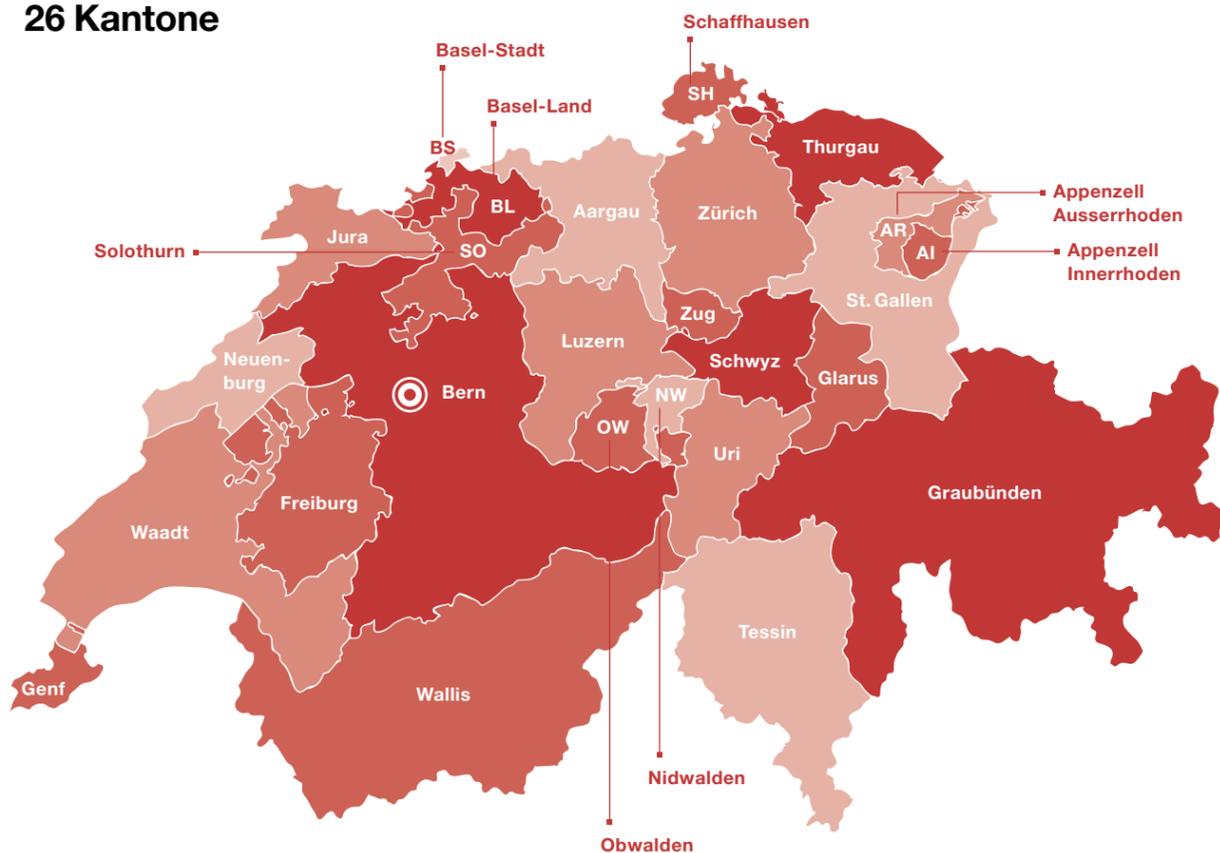
Wer 18 Jahre alt wird und die Schweizer Staatsbürgerschaft hat, erhält das Wahl- und Stimmrecht und darf nun an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.



Die Schweiz

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer Bevölkerung von **8,9 Millionen Menschen**. Sie besteht aus vier unterschiedlich grossen Sprachregionen. Sie ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen, die weitgehend eigenständig sind und aus zahlreichen Gemeinden bestehen. Die Mehrsprachigkeit und der Föderalismus haben ihre Wurzeln in der Vergangenheit und sind prägende Merkmale der Schweiz. Ihre Neutralität ist von allen Staaten der Welt anerkannt.

26 Kantone



8,9 Millionen Menschen

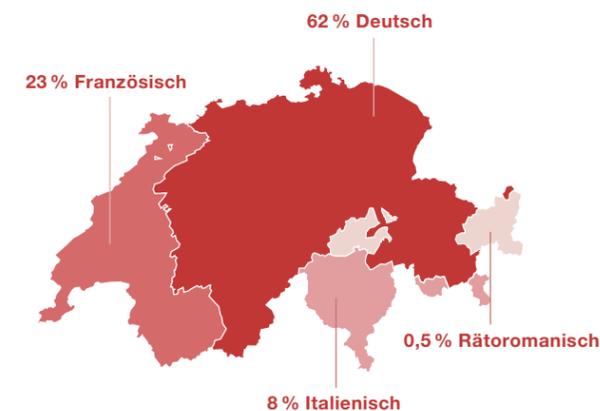
In der Schweiz leben 8,9 Millionen Menschen, 27 % davon ohne Schweizer Pass (ständige Wohnbevölkerung, 3. Quartal 2023). Mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer ist entweder in der Schweiz geboren oder lebt seit mindestens zehn Jahren hier. Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung kommt aus einem EU-Land: Den grössten Anteil machen Personen aus Italien, Deutschland und Portugal aus.



6,5 Millionen mit Schweizer Staatsbürgerschaft
2,4 Millionen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft

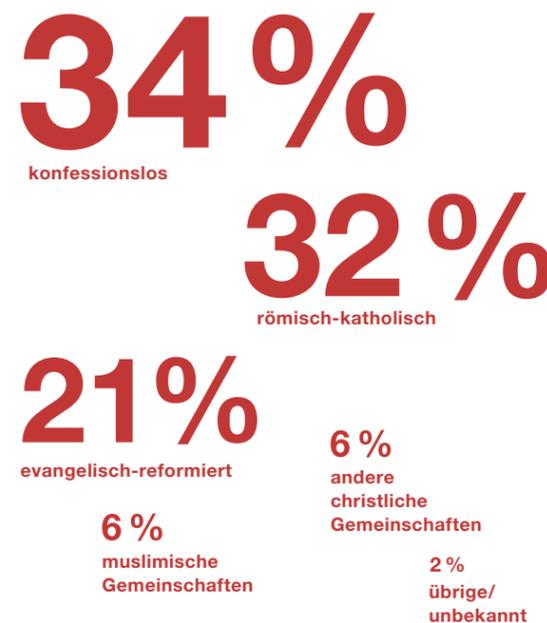
Vier Landessprachen

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Die offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. 62 % der Bevölkerung sprechen hauptsächlich (Schweizer-)Deutsch, 23 % Französisch, 8 % Italienisch und 0,5 % Rätoromanisch. 23 % der Bevölkerung haben (noch) eine andere Hauptsprache. Viele geben zwei Sprachen als Hauptsprachen an: Sie sind zweisprachig.



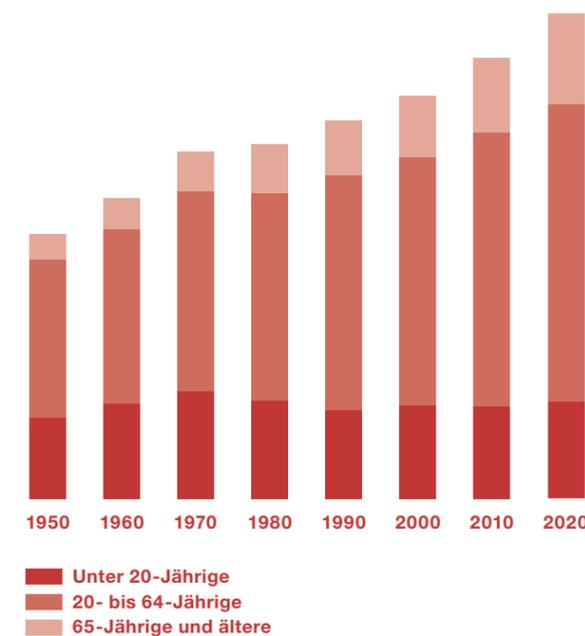
Christlich geprägt

Die Schweiz ist ein christlich geprägtes Land: 59 % der Bevölkerung sind entweder katholisch oder reformiert oder gehören einer anderen christlichen Gemeinschaft an. Die Religionsfreiheit ermöglicht es auch anderen Glaubensgemeinschaften, ihre Religion zu praktizieren. Seit Jahren nimmt der Anteil jener zu, die keiner Konfession angehören – vor allem in den Städten.



Hohe Lebenserwartung

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und haben weniger Kinder als früher. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist eine der höchsten der Welt: Sie beträgt 82 Jahre für Männer und 85 Jahre für Frauen. Die Frauen haben im Schnitt 1,4 Kinder. Der Anteil der über 64-Jährigen in der Bevölkerung hat zugenommen, jener der unter 20-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen ist zurückgegangen.



Geschichte der Schweiz

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse zu einem Staatenbund und weiter bis zum heutigen Bundesstaat. **Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt zugenommen.**



1847–1848 Sonderbundskrieg: Liberaler gegen Konservative

Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es zu einem Bürgerkrieg zwischen liberalen und katholisch-konservativen Kantonen. Der Sonderbundskrieg endet mit dem Sieg der liberalen Kräfte.

1848 Bundesverfassung: Demokratischer Bundesstaat

Die Bundesverfassung gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, u. a. das Stimm- und Wahlrecht. Auf Bundesebene wird das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, welche den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz entwickelt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum.

1874, 1891 Ausbau der Demokratie: Initiative, Referendum

Die revidierte Bundesverfassung überträgt dem Bund mehr Aufgaben und weitet die demokratischen Rechte auf Bundesebene aus. 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative (– S. 22).

1914–1918 Erster Weltkrieg, Generalstreik: Sozialistische Ideen

Armut und Arbeitslosigkeit während des ersten Weltkriegs sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution gipfeln 1918 im landesweiten Generalstreik.

1919, 1929 Proporz: Weiter Richtung Konsensdemokratie

1919 wird der Nationalrat zum ersten Mal im Proporzverfahren gewählt, und im Bundesrat sitzen nun auch zwei katholisch-konservative Mitglieder (heute Die Mitte). Ab 1929 ist auch ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei im Bundesrat vertreten (heute SVP).

1939–1945 Zweiter Weltkrieg: Einbindung der Linken

Vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs rücken die politischen Kräfte von links bis rechts zusammen: 1943 wählt das Parlament einen Sozialdemokraten in die Regierung, 1951 einen zweiten. Seit 1959 setzt sich der Bundesrat aus vier Parteien zusammen («Zauberformel», S. 51).

1971 Gleichberechtigung: Stimmrecht für Frauen

Im Februar 1971 nehmen die Stimmbürger das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 66 % Ja-Stimmen an. Die meisten Kantone und Gemeinden führen das Frauenstimmrecht nun auch auf kantonaler und kommunaler Ebene ein.

2000 Dritte Bundesverfassung: Bewahrung und Offenheit

Die totalrevidierte Bundesverfassung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Das Schweizer Volk stimmt den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zu. Zwei Jahre später (2002) entscheidet es sich für den Beitritt zur UNO (– S. 14/15).



1291 Alte Eidgenossenschaft: Bündnispartnerschaften

Wechselnde Bündnisse zwischen Städten und Landschaften bezwecken die Sicherung der politischen Ordnung gegen innen und der Unabhängigkeit gegen außen. 1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden das erste dokumentierte Bündnis ab. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft durch weitere Bündnisse und durch Gebietseroberungen heran.

1798–1802 Helvetik: Einheitsstaat unter fremder Herrschaft

Nach dem Einmarsch französischer Truppen wird die Eidgenossenschaft zur Helvetischen Republik umgestaltet: zu einem Einheitsstaat unter Pariser Kontrolle.

1803–1814 Mediation: Gelockerte Fremdherrschaft

Nach Bürgerkriegen zwischen Föderalisten und Anhängern der Helvetischen Republik gibt Napoleon der Schweiz eine Mediationsverfassung. Sie gibt den Kantonen eine gewisse Eigenständigkeit zurück und legt die meisten Kantonsgrenzen fest.

1815 Bundesvertrag: Neutralität und Staatenbund

Nach dem Sturz Napoleons anerkennen die europäischen Grossmächte die Neutralität der Schweiz und die heute gültigen Landesgrenzen werden fixiert. Der Bundesvertrag von 1815 fasst die verschiedenen eidgenössischen Bündnisse zu einem einzigen Staatenbund zusammen.



Föderalismus

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die Macht ist zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Kantone und Gemeinden haben grosse Spielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten.

1

Seit 1848 ist die Schweiz ein Bundesstaat, bezeichnet auch als «Eidgenossenschaft» oder als «Bund».



Bund

Die Bundesverfassung legt die Aufgaben des Bundes fest. Dazu gehören u. a. die Beziehungen zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassennetz und die Kernenergie. National- und Ständerat bilden das eidgenössische Parlament, die Landesregierung besteht aus sieben Bundesräten, das Bundesgericht stellt die nationale Rechtsprechung sicher. Zu seiner Finanzierung erhebt der Bund u. a. die direkte Bundessteuer.

85 % der Einwohnerinnen und Einwohner leben in städtischen Gebieten.

11 % der Schweizer Bürgerinnen und Bürger leben im Ausland: 800 000 «Auslandschweizer».

26

Der Bund besteht aus 26 Kantonen, auch «Stände» genannt.



Kantone

Jeder Kanton hat ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, eigene Gerichte und eine eigene Verfassung. Diese darf der Bundesverfassung nicht widersprechen. Die Kantone setzen die Vorgaben des Bundes um, gestalten ihre Tätigkeit aber nach eigenen Bedürfnissen. Grossen Gestaltungsspielraum haben sie z. B. im Schul- und Spitalwesen, im Bereich Kultur sowie bei der Polizei. Jeder Kanton erhebt zu seiner Finanzierung kantonale Steuern.

4 Kantone sind offiziell mehrsprachig: Bern, Freiburg und Wallis haben 2 Amtssprachen, Graubünden sogar 3.

In den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Glarus finden noch Landsgemeinden statt.

2131

Die 26 Kantone sind in 2131 Gemeinden gegliedert.



Gemeinden

Jeder Kanton regelt die Aufgabenteilung zwischen sich und seinen Gemeinden selbst. Zu den Aufgaben von Gemeinden gehören z. B. die Ortsplanung, der Schulbetrieb, das Fürsorgewesen und die Feuerwehr. Grössere Gemeinden und Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden entscheiden die Bürgerinnen und Bürger an Gemeindeversammlungen über politische Vorlagen. Jede Gemeinde zieht Gemeindesteuern ein.

Die Anzahl Gemeinden nimmt von Jahr zu Jahr ab, weil sich Gemeinden zusammen schliessen (Fusionen).

Die bevölkerungsreichste Gemeinde ist die Stadt Zürich, wo rund 423 000 Personen leben. Die kleinste Einwohnerzahl hat Kammersrohr im Kanton Solothurn (33 Personen).

Ein wichtiges Instrument für den Zusammenhalt der Schweiz ist der Nationale Finanzausgleich. Er entspricht dem Willen zur Solidarität: Die wirtschaftlich starken Kantone und der Bund helfen den finanziell schwächeren Kantonen.

Jeder Kanton hat eine andere Ausgangslage, um seine Aufgaben zu erfüllen: Es gibt grosse, kleine, städtische, ländliche und bergige Kantone. Der Nationale Finanzausgleich soll die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Kantonen verkleinern.

Der Bund und 7 Kantone zahlen in den Finanzausgleich ein (Geberkantone): ZG, SZ, NW, GE, BS, ZH, OW. Die 19 restlichen Kantone erhalten daraus Ausgleichszahlungen (Nehmerkantone).



● Geberkantone (7)
● Nehmerkantone (19)

5,9 Mrd. Fr. fliessen 2024 in den Finanzausgleich: gut 4 Mrd. vom Bund und 1,9 Mrd. von den Kantonen.

1,9
4,0
5,9

Beispiele Wallis und Zug

Der ressourcenschwache Kanton Wallis erhält aus dem Finanzausgleich 884 Mio. Fr., also 2506 Fr. pro Einwohner/in. Der ressourcenstarke Kanton Zug zahlt 383 Mio. Fr. in den Finanzausgleich ein, 2970 Fr. pro Einwohner/in.

Finanzausgleich



Video
Föderalismus



Abkommen und Mitgliedschaften

Europa



Abkommen mit der Europäischen Union EU

Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU, hat aber enge Beziehungen zu ihr. Grundlage dafür sind über 100 Abkommen, darunter die bilateralen Abkommen I und II:

Die Bilateralen I wurden im Jahr 2000 vom Schweizer Stimmvolk mit 67% angenommen. Die 7 Abkommen regeln vor allem wirtschaftliche Fragen. Hauptziel ist ein gegenseitig erleichteter Marktzugang (Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte). Die Mitgliedstaaten der EU und insbesondere die Nachbarstaaten sind für die Schweiz die wichtigsten Handelspartner. Für die EU ist die Schweiz die viertwichtigste Handelspartnerin.

Die Bilateralen II regeln weitere wirtschaftliche Fragen, aber auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Sicherheit, Umwelt und Kultur. Sie umfassen 9 Abkommen, u. a. das Schengen-Dublin-Abkommen: Das Schweizer Stimmvolk hat es 2005 mit 55% angenommen. Schengen ermöglicht u. a. die grenzüberschreitende Mobilität und eine Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Dublin ermöglicht u. a. eine Koordination der Asylverfahren.

27 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
Seit 1951 (EGKS)

Internationales Genf
Über 40 internationale Organisationen und mehrere hundert Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben ihren Sitz in Genf. Unzählige internationale Konferenzen und Treffen finden dort statt. Rund 366 000 Delegierte aus der ganzen Welt kommen jedes Jahr nach Genf.

Mitgliedschaften

EFTA

Die Europäische Freihandelsassoziation fördert den freien Handel zwischen ihren Mitgliedern Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen. Zusammen mit den EU-Ländern bilden die EFTA-Länder – ohne die Schweiz – den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Eine Mitgliedschaft beim EWR hatte das Schweizer Stimmvolk 1992 abgelehnt.

4 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1960 gegründet, u. a. von der Schweiz

Europarat

Der Europarat konzentriert sich auf die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Eine der zentralen Errungenschaften des Europarats ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde zu erheben, wenn Rechte verletzt wurden, welche die EMRK garantiert – unter der Voraussetzung, dass vorher in der Schweiz alle gerichtlichen Instanzen durchlaufen wurden.

46 Mitgliedstaaten
Sitz in Strassburg
1949 gegründet, die Schweiz ist seit 1963 Mitglied

Neutralität

Die Schweiz ist ein neutraler Staat: Sie darf sich nicht an bewaffneten Konflikten zwischen Staaten beteiligen und keine militärischen Bündnisse eingehen. Die Neutralität der Schweiz ist weltweit anerkannt. Sie wird deshalb immer wieder als Vermittlerin oder Schutzmacht eingesetzt.



Neutralität

Die Schweiz ist ein neutraler Staat und weltweit vernetzt: Mit der Europäischen Union EU ist sie verbunden durch bilaterale Abkommen. Bei den Vereinten Nationen UNO und anderen internationalen Organisationen ist sie Mitglied. In Genf treffen sich Expertinnen und Politiker aus dem In- und Ausland zur internationalen Zusammenarbeit.

Welt



Mitgliedschaften

Vereinte Nationen UNO

Der UNO gehören 194 Staaten der Welt an. Sie setzt sich ein für Frieden und internationale Sicherheit, für die weltweite Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme und die Achtung der Menschenrechte. Die Schweiz ist seit 2002 Mitglied der UNO: In einer Volksabstimmung wurde der Beitritt mit 55% angenommen. 2023/2024 ist die Schweiz Mitglied des UNO-Sicherheitsrats.

194 Mitgliedstaaten
Hauptsitz in New York, europäische Sitze in Genf und Wien
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 2002 Mitglied

OSZE

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist mit ihren Teilnehmerstaaten in Nordamerika, Europa und Asien die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation. Als politisches Dialogforum befasst sich die OSZE mit einem breiten Spektrum von Fragen der gemeinsamen regionalen Sicherheit. Es werden politisch-militärische Themen, Wirtschafts- und Umweltfragen sowie Menschenrechte behandelt.

57 Teilnehmerstaaten
Sitz in Wien
1975 gegründet, u. a. von der Schweiz

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, auch tätig im Bereich Kommunikation, ist ein Forum für internationale Zusammenarbeit und die Entwicklung globaler Standards. Ihr Ziel ist es, die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern und damit zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung beizutragen.

194 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1945 gegründet, die Schweiz ist seit 1949 Mitglied

WTO

Die Welthandelsorganisation regelt und fördert die weltweiten Handelsbeziehungen. Ziel der WTO-Abkommen ist ein funktionierender, transparenter und diskriminierungsfreier Handel. Die WTO-Mitglieder verpflichteten sich zur Einhaltung bestimmter Grundregeln bei der Ausgestaltung ihrer Handelsbeziehungen.

164 Mitgliedstaaten
Sitz in Genf
1995 gegründet, u. a. von der Schweiz

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Austausch von Wissen in den verschiedensten Bereichen. Ihr Ziel ist die Förderung von Wohlstand, Lebensqualität und Chancengleichheit. Die OECD erarbeitet internationale Standards und veröffentlicht regelmässig internationale Statistiken und Studien, u. a. die PISA-Studien.

38 Mitgliedstaaten
Sitz in Paris
1961 gegründet, u. a. von der Schweiz

Partnerschaft

NATO Partnerschaft für den Frieden

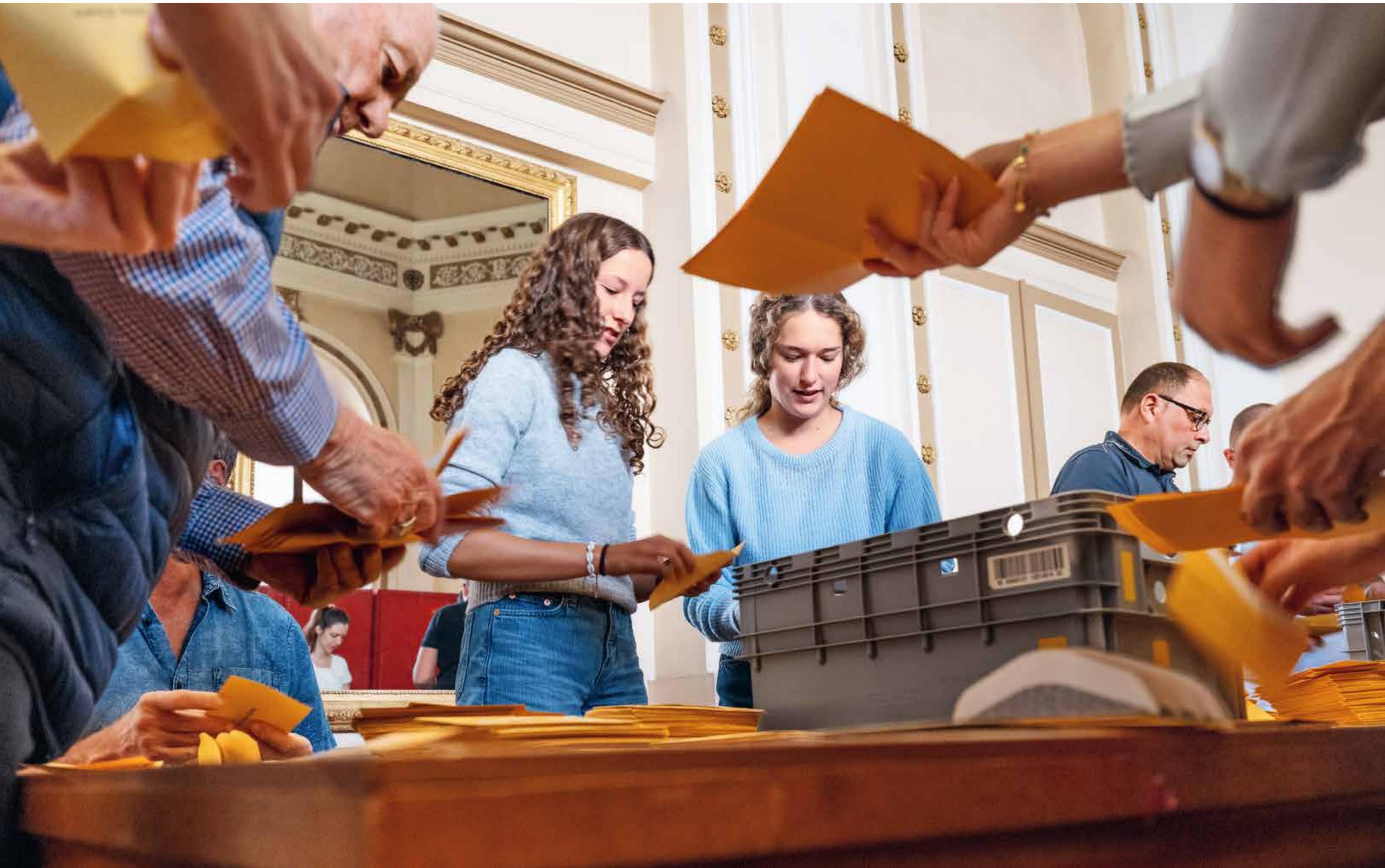
Die Schweiz ist nicht Mitglied der NATO, arbeitet aber mit ihr zusammen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden und des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats. Die NATO ist ein politisches und militärisches Verteidigungsbündnis von 30 europäischen und nordamerikanischen Staaten. Gemeinsam mit Partnerländern setzt sie sich ein für Sicherheit und Frieden.

31 Mitgliedstaaten
Sitz in Brüssel
1949 gegründet

Direkte Demokratie

Sion, 22. Oktober 2023, Ständeratswahlen im Kanton Wallis: 53 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sortieren und kontrollieren die eingegangenen Wahlzettel. Nach dem Auszählen

ist klar, welche Kandidierenden am meisten Stimmen erhalten. Weil niemand das absolute Mehr erreicht, muss im November ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.



Direkte Demokratie

In kaum einem anderen Land hat das Volk so viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. **Drei- bis viermal pro Jahr finden Volksabstimmungen statt. Alle vier Jahre werden Parlamentswahlen durchgeführt. Die Gewaltenteilung sorgt dafür, dass sich die Macht nicht bei einer Person oder einer Partei konzentriert: Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie.**

Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen

Bei den eidgenössischen Abstimmungen geben jeweils etwa 48 % der Stimmberechtigten ihre Stimme ab. Je nach Thema der Abstimmungsvorlage ist die Stimmbeteiligung höher oder tiefer. Bei den Wahlen sieht es ähnlich aus: Knapp jede zweite Schweizerin und jeder zweite Schweizer nimmt an den eidgenössischen Wahlen teil.

Abgabe des Stimm- und Wahlzettels

Die Stimm- und Wahlberechtigten haben mehrere Möglichkeiten, um abzustimmen und zu wählen:

- **Brieflich:** Stimm-/Wahlzettel im amtlichen Kuvert per Post schicken oder in den Briefkasten der Wohngemeinde werfen.
- **An der Urne:** Die Stimm-/Wahlzettel können im Stimm-/Wahllokal der Wohngemeinde in die Urne gelegt werden.

E-Voting

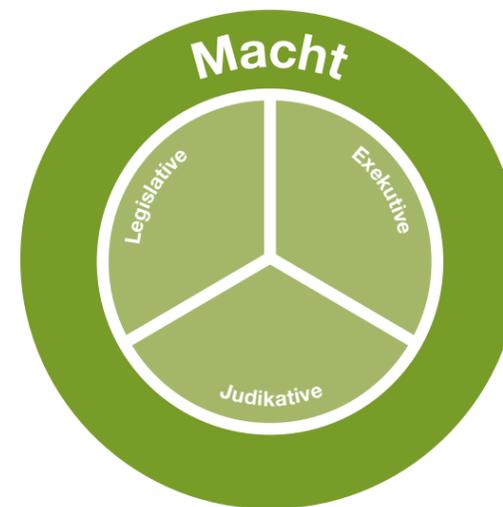
Der Bund ermöglicht den Kantonen, einem Teil ihrer Stimmberechtigten die elektronische Stimmabgabe über das Internet anzubieten. Er stellt hohe Anforderungen an die Durchführung dieser Versuche. Die Wissenschaft begleitet Bund und Kantone.

Landsgemeinden

In den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden versammeln sich einmal pro Jahr einige Tausend Stimmberechtigte unter freiem Himmel zur Landsgemeinde: Sie entscheiden über Wahlen und Sachgeschäfte ihres Kantons. Die Landsgemeinde ist eine Urform der schweizerischen Demokratie.

Gewaltenteilung

Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt.



Stimm- und Wahlrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind, dürfen wählen und abstimmen. Und sie dürfen für ein politisches Amt kandidieren. Rund 5,5 Millionen Personen sind stimm- und wahlberechtigt.



Volksabstimmungen

Schweizerinnen und Schweizer sind Weltmeister im Abstimmen: Über jede Verfassungsänderung wird abgestimmt. Mit Initiativen und Referenden können Stimmberechtigte verlangen, dass über ein politisches Thema abgestimmt wird.



Parteienvielfalt

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat – weder im Parlament noch im Bundesrat.



Politisches System



Quiz Volksinitiative

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung verhindert die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen. Sie ist ein Grundprinzip der Demokratie: Die Macht ist auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten angehören.

Der Souverän
Das Schweizer Volk



Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative): die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.



Video
Gewaltenteilung

**Die Exekutive
Die Regierung**

Gesetze umsetzen
Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz: Er bereitet Gesetze vor und sorgt dafür, dass die Entscheide des Parlaments umgesetzt werden. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern: Sie entscheiden gemeinsam. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung (→ S. 48ff.).

EJPD UVEK VBS EDA EDI EFD WBF



Das Parlament wählt die Regierung (Exekutive): die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.

**Die Legislative
Das Parlament**

Gesetze beschliessen
Das Parlament entscheidet über Gesetze und hat die Obergewalt über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Es besteht aus zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die beiden Räte sind gleichberechtigt. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung (→ S. 30ff.).

Nationalrat
Ständerat



Das Parlament wählt die Gerichte (Judikative): die Bundesgerichtspräsidentin sowie die Richterinnen und Richter der vier Gerichte auf Bundesebene.

Das Parlament wählt zudem den Bundesanwalt: Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.
www.bundesanwaltschaft.ch



**Die Judikative
Die Gerichte**

Recht sprechen
Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht: Es prüft die Urteile der anderen Gerichte und urteilt meistens in letzter Instanz, also endgültig. Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Die meisten ihrer Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden (→ 74ff.).

Abstimmungen

Bis zu viermal pro Jahr entscheiden die Stimmberechtigten über politische Sachfragen. **Abgestimmt wird über Volksinitiativen und gewisse Beschlüsse des Parlaments. Meistens geht es dabei um Verfassungs- oder Gesetzesänderungen.**

Die Verfassung ändern

Über jede Änderung der Verfassung wird in der Schweiz abgestimmt (**obligatorisches Referendum**): Egal, ob die Änderung vom Parlament beschlossen wurde oder von einer Volksinitiative gefordert wird. Der neue Verfassungsartikel tritt nur in Kraft, wenn die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) und der Kantone (Ständemehr) dafür ist (**doppeltes Mehr**). Auch über den Beitritt der Schweiz zu einer Organisation für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften (z. B. UNO, EU) findet «obligatorisch» eine Volksabstimmung statt. Nur bei einem doppelten Mehr von Volk und Ständen tritt die Schweiz bei.

Ein Gesetz stoppen

Gegen Gesetze oder gewisse Staatsverträge, die das Parlament beschlossen hat, können die Stimmberechtigten ein Referendum ergreifen (**fakultatives Referendum**). Kommt ein Referendum zustande, wird über das betreffende Gesetz bzw. über den Vertrag abgestimmt. Das Gesetz oder der Staatsvertrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden Ja dazu sagt (**einfaches Mehr**).

Abstimmungstermine 2024
2024 sind folgende Sonntage für Abstimmungen reserviert:

3. März
9. Juni
22. September
24. November

Instrumente der direkten Demokratie

Volksinitiative

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können eine Volksinitiative unterzeichnen oder selber lancieren und damit eine Änderung der Verfassung verlangen. 100 000 gültige Unterschriften braucht es, damit eine Volksinitiative zustande kommt. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden.

Volksinitiativen gibt es auf Bundesebene seit 1891. 228 kamen seither zur Abstimmung, 25 wurden angenommen.

Am 31.12.2023 waren 22 Initiativen im Sammelstadium und 9 beim Bundesrat oder Parlament hängig. 6 Initiativen waren abstimmungsreif.

Fakultatives Referendum

Stimmberechtigte können mit einem Referendum verlangen, dass über bestimmte Entscheide des Parlaments abgestimmt wird (z. B. über ein neues Gesetz). Damit das Referendum zustande kommt, sind 50 000 gültige Unterschriften nötig. Innerhalb von 100 Tagen müssen diese gesammelt werden. Eine Abstimmung findet auch statt, wenn acht Kantone diese verlangen (sog. Kantonsreferendum).

1874 wurde das fakultative Referendum eingeführt. 211 kamen seither zustande, 87 Vorlagen wurden damit vom Volk gestoppt.

Am 31.12.2023 lief für 16 Bundesgesetze und -beschlüsse die Referendumsfrist. Gegen 4 Vorlagen wurden Unterschriften gesammelt.

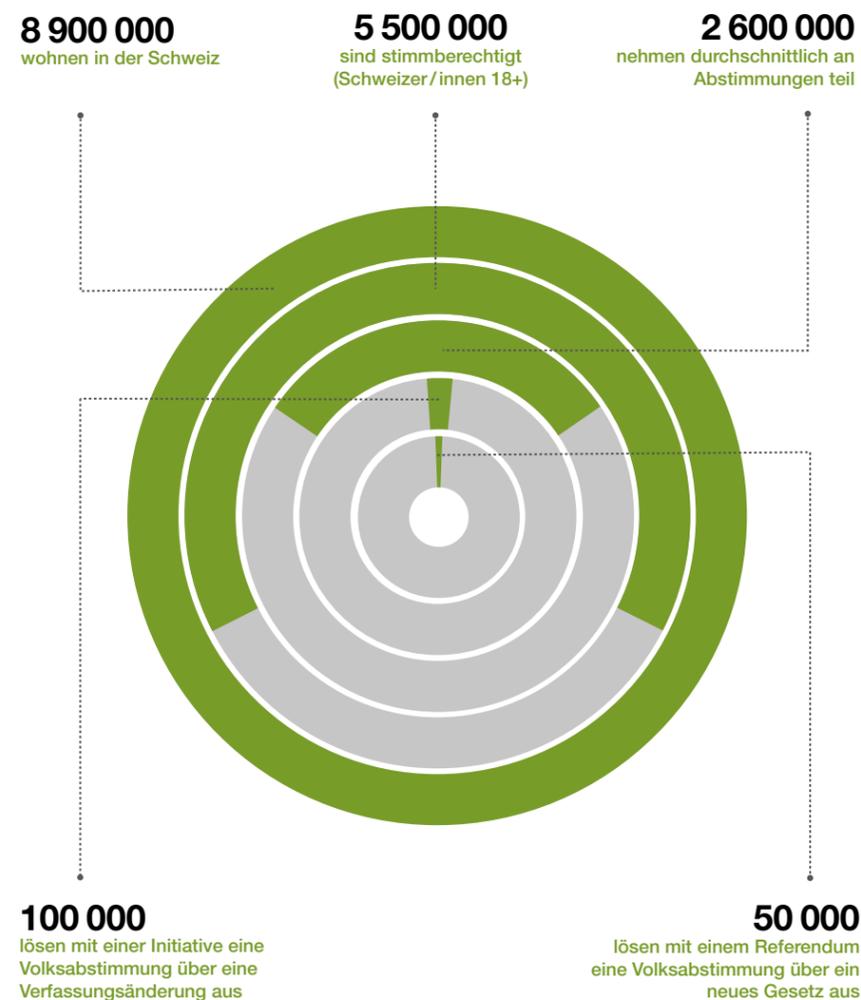


Videos zu den Abstimmungsvorlagen



App «VoteInfo»: Informationen zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen

Politisch mitbestimmende Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung



Abstimmungen 2022/2023

18. Juni 2023
OECD/G20-Mindestbesteuerung:
Ja 78,5 %

Klima-Gesetz:
Ja 59,1 %

Covid-19-Gesetz:
Ja 64,9 %

25. September 2022
Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz»
Nein 62,9 %

Zusatzfinanzierung der AHV
Ja 55,1 %

Reform der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)
Ja 50,6 %

Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer
Nein 52 %

15. Mai 2022
Änderung des Filmgesetzes
Ja 58,4 %

Änderung des Transplantationsgesetzes
Ja 60,2 %

Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache
Ja 71,5 %

13. Februar 2022
Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot»
Nein 79,1 %

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»
Ja 56,7 %

Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
Nein 62,6 %

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien
Nein 54,6 %

Wirkung von Initiativen und Referenden

Auch wenn die meisten Initiativen nicht angenommen und nur die wenigsten Gesetze durch ein Referendum gestoppt werden: Sie haben trotzdem eine grosse Wirkung:

- Sie führen zu öffentlichen Diskussionen über ein bestimmtes Thema.
- Sie beeinflussen die Gesetzgebung – die Anliegen referendumsfähiger Gruppen werden beim Erarbeiten neuer Gesetze berücksichtigt (→ S. 42/43).
- Manchmal machen Bundesrat und Parlament zu einer Initiative einen Gegenvorschlag, der das Anliegen der Initiative aufgreift.

Wahlen

Alle vier Jahre finden Wahlen ins eidgenössische Parlament statt. Die Wahlberechtigten können jene 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wählen, die ihre Ansichten am besten vertreten. Zur Auswahl stehen jeweils zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten von ganz unterschiedlichen Parteien.

Nationalratswahlen

Nationalratswahlen sind eidgenössische Wahlen. Die Regeln des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gelten in allen Kantonen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind: Sie können einerseits die Mitglieder des Nationalrats wählen (aktives Wahlrecht) und andererseits selbst für den Nationalrat kandidieren (passives Wahlrecht).

Verhältnisswahlen

Nationalratswahlen sind in den meisten Kantonen Verhältniswahlen (Proporz): Die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien (Listen) verteilt.

Termine

Die letzten eidgenössischen Wahlen fanden am 22. Oktober 2023 statt. Die nächsten Wahlen für den Nationalrat und (in den meisten Kantonen) für den Ständerat werden durchgeführt am **24. Oktober 2027**.

Ständeratswahlen

Bei den Ständeratswahlen gilt das kantonale Recht: Jeder Kanton bestimmt selber über die Wahlberechtigung, den Termin der Wahlen, das Wahlverfahren und die Regeln zum Ausfüllen der Wahlzettel. Folgendes ist in allen 26 Kantonen gleich: Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt und man muss mindestens 18 Jahre alt sein und das Schweizer Bürgerrecht haben, um für den Ständerat zu kandidieren.

Mehrheitswahlen

Ständeratswahlen sind in fast allen Kantonen Mehrheitswahlen (Majorz): Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

- **Absolutes Mehr:** Gewählt ist, wer mindestens die Hälfte aller Stimmen plus eine Stimme erhält.
- **Relatives Mehr:** Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl im Vergleich mit den anderen Kandidatinnen und Kandidaten erhält.

Beispiele für kantonale Unterschiede

Im Kanton Glarus können bei den Ständeratswahlen schon 16- und 17-jährige Schweizerinnen und Schweizer mitbestimmen. Über 65-Jährige dürfen nicht Mitglieder des Ständerats sein. In Appenzell Innerrhoden wählen die Stimmberechtigten ihr Ständeratsmitglied an einer Versammlung unter freiem Himmel («Landsgemeinde»). In den Kantonen Jura und Neuenburg wird bei den Ständeratswahlen das Proporzverfahren, in den anderen Kantonen das Majorzverfahren angewandt.



Wahlwörterbuch



Stimm- und Wahlrecht (mit Video)



Offizielle Informationen zu den Wahlen 2023



Infografiken des Bundesamtes für Statistik

Parteien von links bis rechts

Bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament stehen jeweils mehrere und unterschiedliche Parteien zur Auswahl. Sie unterscheiden sich voneinander durch ihre Auffassungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Linke Parteien (SP, Grüne) befürworten einen ausgebauten Sozialstaat, Parteien rechts der Mitte (FDP, SVP) setzen vor allem auf eine liberale Wirtschaftspolitik und auf die Verantwortung jedes Einzelnen. Neben der Links-rechts-Frage gibt es die Umweltfrage, die Frage der Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und internationalen Organisationen und die Frage der liberalen Werte (z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaft). Mitteparteien (Die Mitte) arbeiten je nach Thema mit linken oder mit rechten Parteien zusammen.

Was heisst «links»?

- Ein starker Sozialstaat, der die sozialen Unterschiede ausgleicht
- Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vordergrund
- Preiskontrollen, Service public
- Mehr Friedenspolitik, weniger Armee

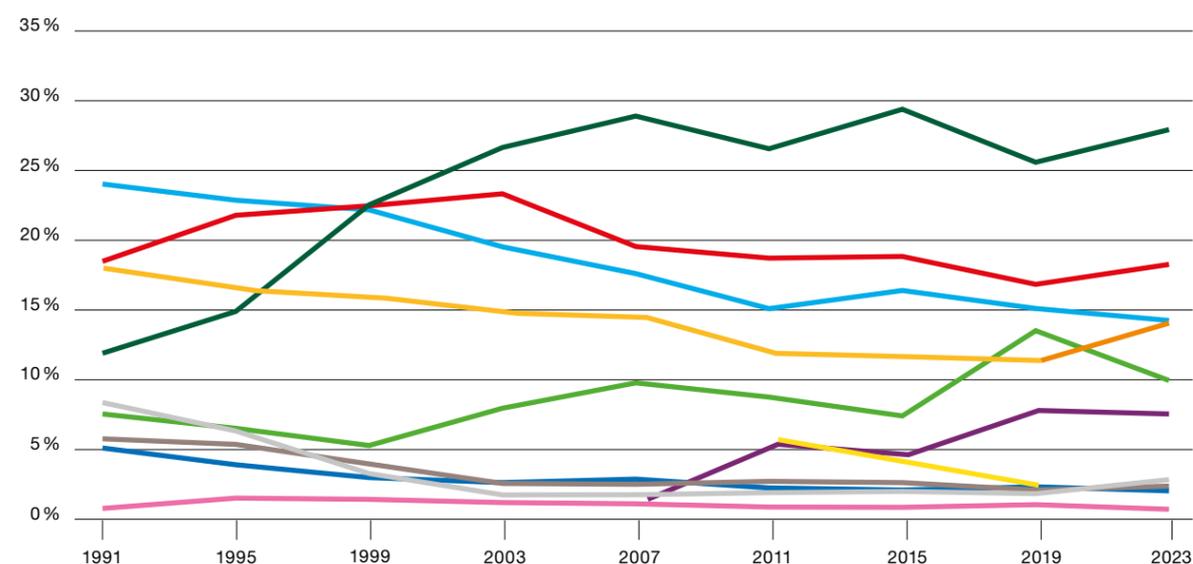
Was heisst «rechts»?

- Freiheit und Selbstverantwortung, Staat greift nur zur Not ein
- Interessen der Arbeitgeber im Vordergrund
- Freies Unternehmertum, ökonomische Anreize
- Starke Landesverteidigung

Wahlen sind entscheidend

Auch in der Schweiz werden die meisten Sachfragen durch das Parlament oder die Regierung entschieden. Zwischen den Wahlen 2019 und 2023 konnten die Stimmberechtigten über 36 Vorlagen abstimmen. In derselben Zeit hat das Parlament 515 Erlasse verabschiedet: u.a. 187 Bundesgesetze und 83 Bundesbeschlüsse. Ausserdem wählte es die Regierung, die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte sowie den Bundesanwalt.

Parteistärken (Wähleranteile Nationalratswahlen 2023)



- SVP
- SP
- FDP
- die Mitte (vorher CVP, BDP)
- Grüne
- GLP
- übrige
- kleine Mitteparteien
- kleine Rechtsparteien
- kleine Linksparteien

Parteien im Bundesrat und im Parlament

Die Parteienlandschaft der Schweiz besteht aus vielen Parteien, von denen auf Bundesebene keine die Mehrheit hat: Es gibt keine «Mehrheitspartei» und auch keine «Oppositionspartei». In der Legislatur 2023–2027 setzt sich der Nationalrat aus 10 Parteien zusammen. 7 davon sind auch im Ständerat vertreten, 4 im Bundesrat.

Parteien tragen zur politischen Meinungsbildung bei, stellen Kandidierende für öffentliche Ämter und ergreifen Initiativen oder Referenden. Bei Abstimmungen geben sie Empfehlungen ab zu den Abstimmungsvorlagen.



GRÜNE Schweiz



Parteipräsident
vakant
(Wahl im Frühling 2024)

Wähleranteil* **9,8%**



Bundesrat	0
Nationalrat	23
Ständerat	3

www.gruene.ch

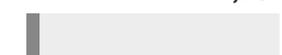


GLP – Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident
Jürg Grossen

Wähleranteil* **7,6%**



Bundesrat	0
Nationalrat	10
Ständerat	1

www.gruenliberale.ch



EVP – Evangelische Volkspartei



Parteipräsidentin
Lilian Studer

Wähleranteil* **2%**



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	0

www.evpev.ch

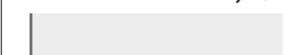


EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union



Parteipräsident
Daniel Frischknecht

Wähleranteil* **1,2%**

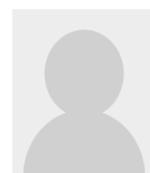


Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	0

www.edu-schweiz.ch

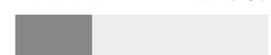


SVP – Schweizerische Volkspartei



Parteipräsidentium
vakant
(Wahl im Frühling 2024)

Wähleranteil* **27,9%**



Bundesrat	2
Nationalrat	62
Ständerat	6

www.svp.ch

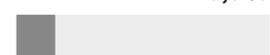


SP – Sozialdemokratische Partei



Co-Präsidium
Mattea Meyer
Cédric Wermuth

Wähleranteil* **18,3%**



Bundesrat	2
Nationalrat	41
Ständerat	9

www.sp-ps.ch

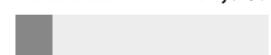


FDP – FDP.Die Liberalen



Parteipräsident
Thierry Burkart

Wähleranteil* **14,3%**



Bundesrat	2
Nationalrat	28
Ständerat	11

www.fdp.ch

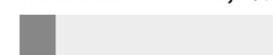


Die Mitte



Parteipräsident
Gerhard Pfister

Wähleranteil* **14,1%**



Bundesrat	1
Nationalrat	29
Ständerat	15

www.die-mitte.ch

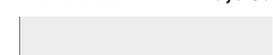


LdT – Lega dei Ticinesi



Koordinator
Norman Gobbi

Wähleranteil* **0,6%**



Bundesrat	0
Nationalrat	1
Ständerat	0

www.lega-dei-ticinesi.ch

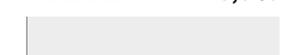


MCG – Mouvement Citoyens Genevois



Parteipräsident
François Baertschi

Wähleranteil* **0,5%**



Bundesrat	0
Nationalrat	2
Ständerat	1

www.mcge.ch

Im Parlament haben sich die gleichgesinnten Parteien zu Fraktionen zusammen geschlossen (→ S. 36).

Die Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten werden nicht vom Schweizer Stimmvolk gewählt, sondern von den Mitgliedern der jeweiligen Parteien.



Politische Parteien
in der Schweiz

* Wähleranteil bei den Nationalratswahlen 2023 («Parteistärke» → S. 25)

Legislative **Das Parlament**

4. Dezember 2023: Die neu gewählten und wieder gewählten Nationalrätinnen und Nationalräte treten zum ersten Mal zusammen. Sie versprechen, die Verfassung und

die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Die einen schwören es mit erhobenen Schwurfiguren, die andern geloben es. Wer den Eid oder das Gelübde verweigert, verzichtet auf sein Amt.



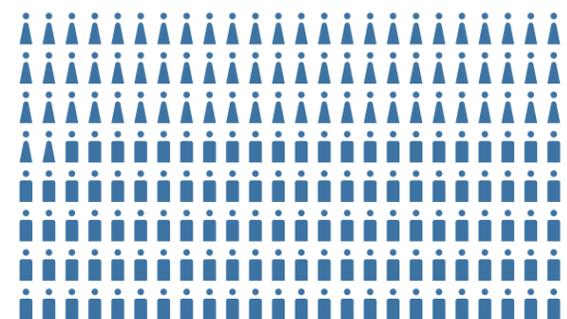
Legislative

Das Parlament

Das Parlament beschliesst Gesetze und wählt die Mitglieder der Regierung und der eidgenössischen Gerichte. Es entscheidet über den Staatshaushalt und übt die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus. Das Parlament wird vom Volk gewählt. Es besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz, der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Beide Räte sind gleichberechtigt und haben die gleichen Aufgaben. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

www.parlament.ch

Mitglieder im National- und Ständerat

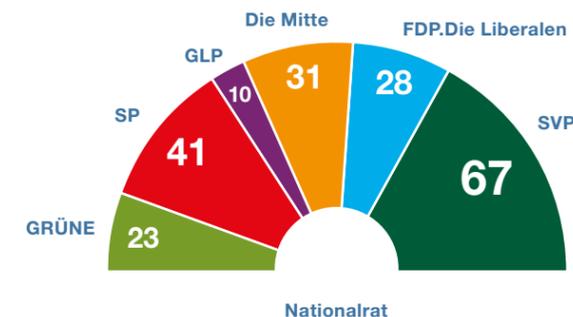


200 Nationalrätinnen und Nationalräte



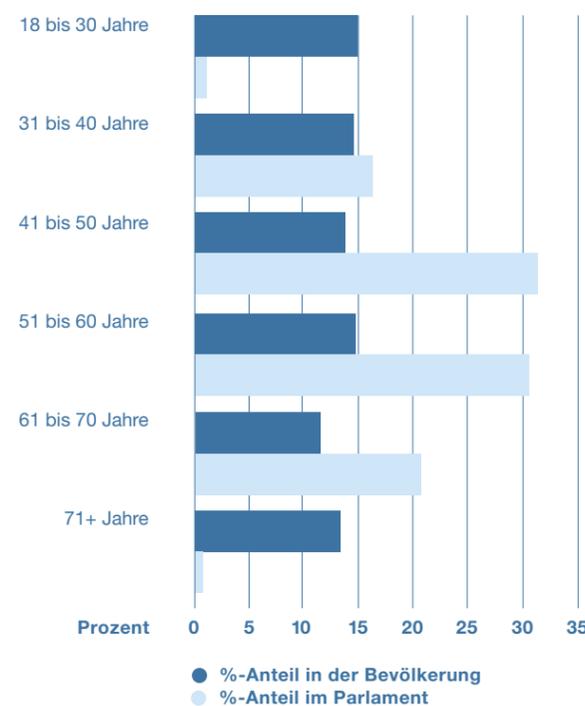
46 Ständerätinnen und Ständeräte

Stärke der Fraktionen im Parlament

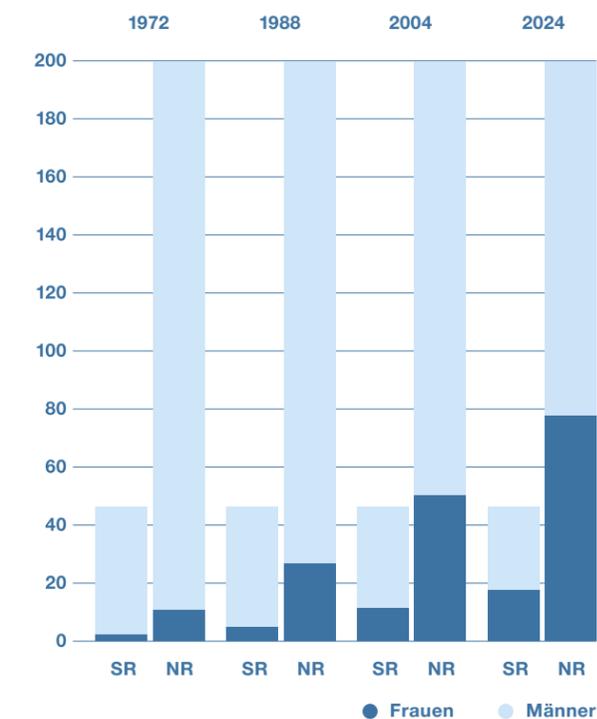


Alle Grafiken: Stand 12. 01. 2024

Altersverteilung in der Bevölkerung und im Parlament



Frauen und Männer im Parlament



Der Ort der Schweizer Politik

Das Schweizer Parlament tagt in Bern im Parlamentsgebäude. Dieses wurde von 1894 bis 1902 nach den Plänen des Architekten Hans Wilhelm Auer erbaut und am 1. April 1902 von der Vereinigten Bundesversammlung feierlich eingeweiht.

Der Architekt verfolgte das Ziel, ein nationales Baudenkmal zu schaffen. Die verwendeten Materialien stammen zu 95 Prozent aus der Schweiz, 173 Schweizer Firmen erhielten Aufträge und 38 Schweizer Kunstschaffende durften sich mit ihren Werken im Parlamentsgebäude verewigen. Selbstverständlich berücksichtigte Auer bei der Vergabe der Aufträge auch alle Kantone.

Das ganze Gebäude soll daran erinnern, dass die Schweiz eine Willensnation ist, zu der sich verschiedene Kulturen, verschiedene Sprachgebiete und verschiedene geographische Gegenden aus eigenem Willen zusammengefunden haben, um eine politische, nationale Einheit zu bilden.



Aufgaben des Parlaments

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzgebung, die Festlegung des Budgets, die Wahl der Mitglieder der obersten Bundesbehörden sowie für die Obergerichtspräsidentenwahl, die Bundesverwaltung und die eidgenössischen Gerichte.



Gesetzgebung

Das Parlament erlässt rechtsetzende Bestimmungen in Form von Bundesgesetzen oder Verordnungen. Änderungen der Bundesverfassung muss es Volk und Ständen zur Abstimmung vorlegen.

Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was in der Verfassung steht, entscheiden das Volk und die Kantone. Das Parlament kann Änderungen der Bundesverfassung ausarbeiten, muss sie aber Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreiten (→ obligatorisches Referendum, S. 22). Mit einer Volksinitiative kann das Volk eine Änderung der Verfassung verlangen (→ S. 22).

Bundesgesetze konkretisieren die Verfassung. Sie werden vom Parlament erlassen, unterstehen aber dem fakultativen Referendum (→ S. 22): Verlangen 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone eine Abstimmung, wird das Gesetz dem Volk vorgelegt. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn es von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde.

Weg zum Gesetz → S. 42/43

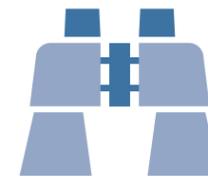


Wahl von Bundesbehörden

Für Wahlen treten National- und Ständerat zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Diese wählt die Regierung, besetzt die eidgenössischen Gerichte und bestimmt im Kriegsfall einen General oder eine Generalin. In der Wintersession bestellt sie jeweils für ein Jahr das Bundespräsidium: Ein Mitglied des Bundesrats wird Bundespräsident oder -präsidentin, ein zweites Vize. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch den Stabschef des Bundesrats, den Bundeskanzler, den Bundesanwalt oder die Bundesanwältin sowie den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.

Bundesrat → S. 50/51

Eidgenössische Gerichte → S. 74–81



Budgetkontrolle und Obergerichtspräsidentenwahl

Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es legt den Voranschlag für das nächste Jahr fest, nimmt Kenntnis vom Finanzplan des Bundesrats und nimmt die Staatsrechnung des Vorjahres ab. Über das Budget entscheidet das Parlament in der Wintersession. Das Geschäft geht in schnellem Wechsel von einer Kammer zur anderen. Können National- und Ständerat sich bei einer Position nicht einigen, so gilt der tiefere Betrag. Die Obergerichtspräsidentenwahl wird durch die Finanz- und durch die Geschäftsprüfungskommissionen sowie deren Delegationen wahrgenommen. Sie überprüfen die Arbeit von Bundesrat, Bundesverwaltung und Bundesgerichten.

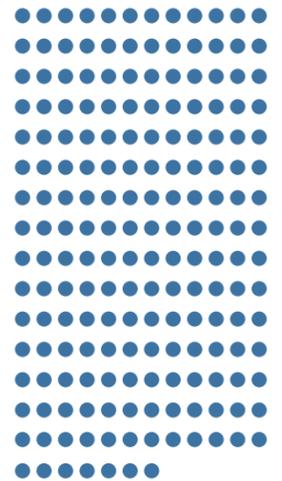
Einnahmen und Ausgaben des Bundes → S. 48/49



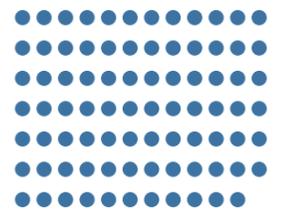
Video
Die Aufgaben der
Bundesversammlung

In der 51. Legislatur (2019–2023) hat das Parlament 515 Erlasse verabschiedet:

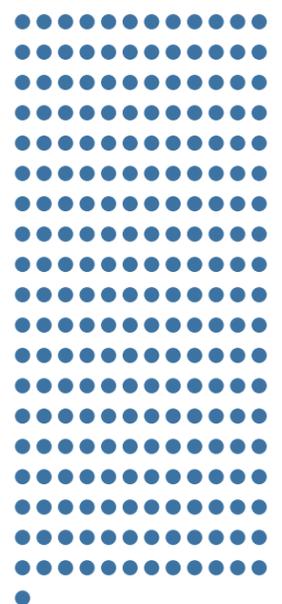
187 Bundesgesetze



83 Bundesbeschlüsse



229 einfache Bundesbeschlüsse



16 Verordnungen



Rechtsetzende Bestimmungen werden in Form von Bundesgesetzen und Verordnungen erlassen. Die übrigen Erlasse sind «Bundesbeschlüsse». Nur gegen die wenigsten Bundesgesetze wird das Referendum ergriffen. Einfache Bundesbeschlüsse und Verordnungen können nicht mit einem Referendum gestoppt werden.

Organisation des Parlaments

Das Schweizer Parlament besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat und dem Ständerat. Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Der Ständerat repräsentiert die 26 Kantone. Die zwei Räte sind einander gleichgestellt: Alle Geschäfte werden sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat behandelt. Ihre Beschlüsse müssen übereinstimmen, damit sie in Kraft treten.



Grosse Kammer: Nationalrat

Der Nationalrat vertritt die Bevölkerung der Schweiz. Er hat 200 Sitze. Je grösser ein Kanton bevölkerungsmässig ist, desto mehr Sitze stehen ihm zu. Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz. Im Schnitt vertritt jedes Nationalratsmitglied rund 45 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Nationalrat wird auch als «grosse Kammer» oder als «Volkskammer» bezeichnet.

Nationalratspräsident 2024

Der Nationalrat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Nationalratspräsident 2024 ist Eric Nussbaumer (SP). Er plant und leitet die Verhandlungen des Nationalrats, führt das Ratsbüro und vertritt den Nationalrat nach aussen.

Proporzahlen

Nationalratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz). Proporzwahl bedeutet: Die Sitze eines Kantons werden entsprechend der Stimmenstärke auf die verschiedenen Parteien verteilt. Auf diese Weise sind in der Volkskammer auch kleinere politische Kräfte vertreten.

Termin Nationalratswahlen

Die nächsten Wahlen finden statt am **24. Oktober 2027**.



Video
Die wichtigsten Organe
der Bundesversammlung



Kleine Kammer: Ständerat

Der Ständerat hat 46 Mitglieder und vertritt die Kantone, auch «Stände» genannt. Zwanzig Kantone haben zwei Sitze, sechs Kantone je einen Sitz. Nur einen Sitz haben jene sechs Kantone, die die Bundesverfassung bis 1999 als «Halbkantone» bezeichnete: Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Ständerat ist die Bevölkerungsstärke eines Kantons nicht von Belang. Der einwohnermässig kleine Kanton Uri hat ebenso zwei Sitze wie der grosse Kanton Zürich. Dieses System schafft ein Gegengewicht zur Stimmkraft, die die bevölkerungsreichen Kantone im Nationalrat haben. Der Ständerat wird oft auch «kleine Kammer» oder «Kantonskammer» genannt.

Ständeratspräsidentin 2024

Der Ständerat wird jedes Jahr von einem anderen Ratsmitglied präsidiert. Ständeratspräsidentin 2024 ist Eva Herzog (SP). Sie leitet die Verhandlungen des Rates, führt das Ratsbüro und vertritt den Rat nach aussen.

Majorzwahlen

Ständeratswahlen finden alle vier Jahre statt, in den meisten Kantonen zeitgleich mit den Nationalratswahlen. Ständeratswahlen sind fast überall Majorzwahlen: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält. Die Kantone entscheiden selbst, wann und wie sie ihre Vertretung in den Ständerat bestimmen.

Termin Ständeratswahlen

Die nächsten Wahlen werden durchgeführt im **April oder Oktober 2027**.



Vereinigte Bundesversammlung

Bei bestimmten Geschäften treten Nationalrat und Ständerat als «Vereinigte Bundesversammlung» zusammen. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Mitglieder der Regierung und der Bundesgerichte, den Bundeskanzler und den Bundesanwalt. Ausserdem tritt sie zusammen, um Erklärungen des Bundesrats entgegenzunehmen und über Zuständigkeitskonflikte zu entscheiden.

Sessionen

Im Frühling, Sommer, Herbst und Winter finden Sessionen statt, die je drei Wochen dauern: In dieser Zeit treten National- und Ständerat zusammen, um Geschäfte zu diskutieren und zu beschliessen. Die beiden Kammern tagen getrennt, aber unter demselben Dach: im Parlamentsgebäude in Bern. Zwischen den Sessionen finden Büro-, Fraktions- und Kommissionssitzungen statt.

Sessions-Termine 2024

Frühlingsession:
26. Februar – 15. März
Sommeression:
27. Mai – 14. Juni
Herbstession:
9. – 27. September
Winteression:
2. – 20. Dezember

Sondersession (bei Bedarf):
15. – 19. April

Wahl Präsident/in des Nationalrats und des Ständerats:
2. Dezember

Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats:
11. Dezember

Die Sitzungen sind öffentlich. Die Debatten werden auf der Website des Parlaments live übertragen und nach rund einer Stunde als Wortprotokoll mit Video im Amtlichen Bulletin publiziert:
www.parlament.ch



Nationalratspräsident 2024
Eric Nussbaumer,
Basel-Landschaft
Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Was ist Ihr Schwerpunkt in Ihrem Jahr als Nationalratspräsident?

Ich stelle mein Präsidialjahr unter das Motto «Grenzen überschreiten – Horizont erweitern». Gute Politik lebt davon, dass man auch jemandem zuhört, der nicht die gleiche Meinung hat. Der eigene Gartenzaun darf nicht das Ende der eigenen Sichtweisen und Erfahrungen sein. Das mir Fremde soll Horizontenerweiterung werden!

Warum sind Sie in die Politik eingestiegen?

Ich war schon immer ein politisch interessierter Mensch, weil in der Politik die Elemente eines gelingenden Zusammenlebens gestaltet und verhandelt werden. Politik hat darum auch viel mit mir selbst zu tun. In der Parlamentspolitik bin ich gelandet, weil ich die argumentative Auseinandersetzung mag.



Ständeratspräsidentin 2024
Eva Herzog, Basel-Stadt
Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Welche Schwerpunkte haben Sie in Ihrem Präsidialjahr?

Ich möchte die urbane Schweiz und ihr Potenzial an gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Innovation in den Vordergrund stellen. In unseren Städten und Agglomerationen leben über drei Viertel der Bevölkerung, hier sind vier von fünf Arbeitsplätzen. Im Fokus habe ich auch die Gleichstellung.

Wie sehen Sie die Schweiz in 20 Jahren?

Die Schweiz gestaltet mit der EU eng die Zukunft unseres Kontinents mit – mit allem, was uns stark macht: direkte Demokratie, Föderalismus, Sozialstaat und humanitäre Dienste. Dank unseren hervorragenden Hochschulen und der starken Wirtschaft bleiben wir bei den Innovationen Weltspitze. Der Wechsel auf erneuerbare, einheimische Energien ist gelungen.

Parteien und Fraktionen

Zehn Parteien sind im Parlament vertreten, wovon keine die Mehrheit hat (→ S. 26).

Das Parlament ist politisch in **sechs Fraktionen** gegliedert. Sie bestehen aus Parlamentsmitgliedern derselben oder gleichgesinnter Parteien. Auch Angehörige kleiner Kantonalparteien sowie Parteilose schliessen sich meist einer Fraktion an. Eine Fraktion zählt mindestens fünf Mitglieder.

Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, welche dann von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden.

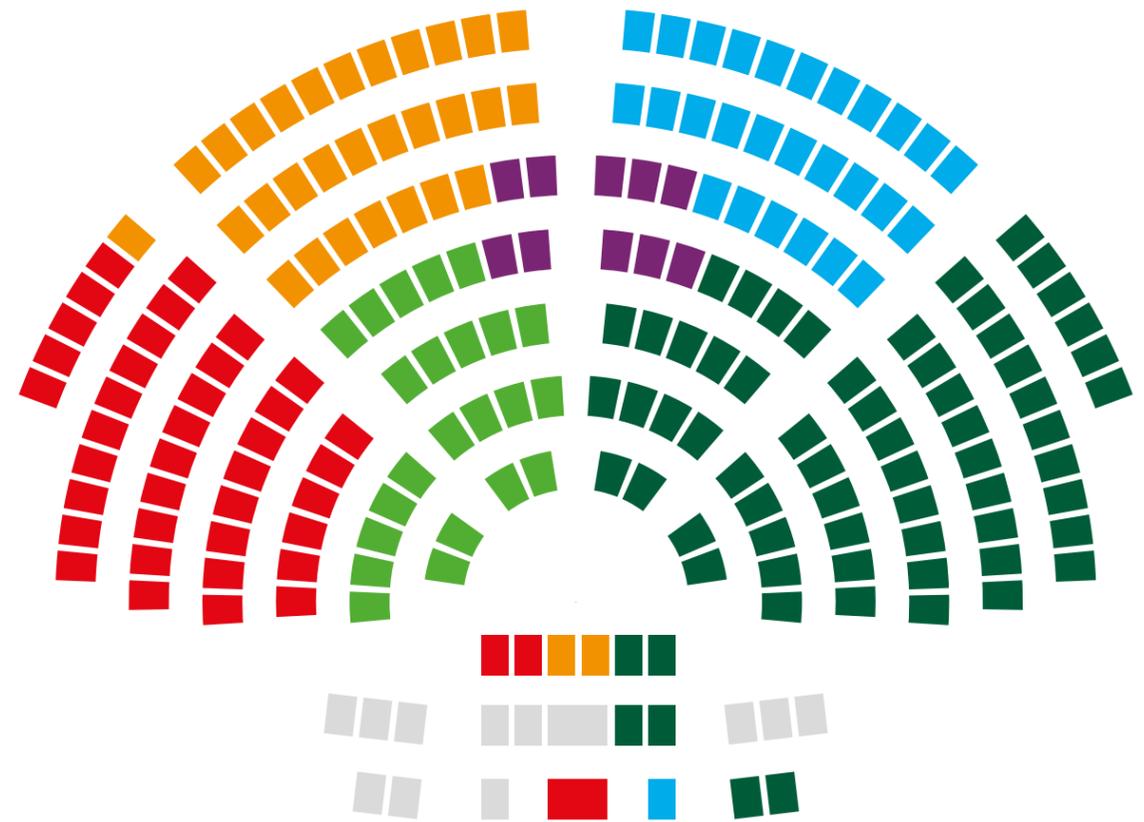
Im Nationalrat ist die Zugehörigkeit zu einer Fraktion besonders wichtig, denn sie ist Voraussetzung für den Einsitz in einer Kommission. Je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und desto grösser ist ihr Einfluss im Parlament. Im Ständerat hingegen spielen die Fraktionen weniger eine Rolle.

Debattenkultur

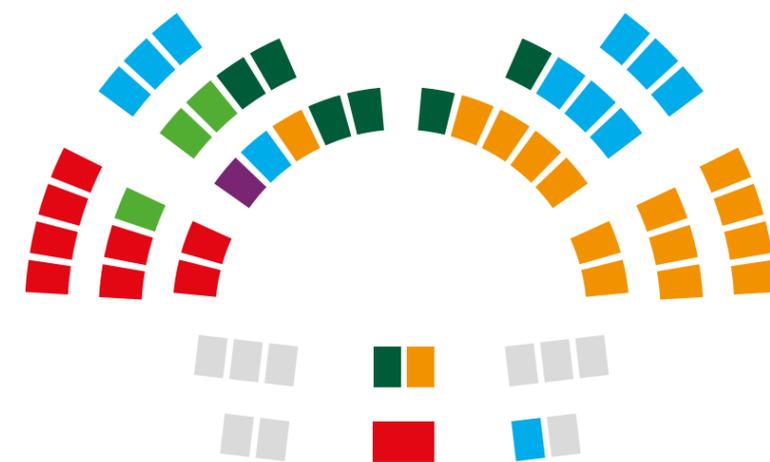
Trotz exakt gleicher Rechte gibt es durchaus Unterschiede zwischen den beiden Räten – nur schon wegen der Grösse. Im Nationalrat sind die Debatten strenger reglementiert, und die Redezeit ist beschränkt. Für ein Votum tritt man nach vorne ans Pult. Im Ständerat spricht man von seinem Sitzplatz aus, ohne Einschränkung der Redezeit. Im Lauf der Debatte dürfen alle das Wort ergreifen. Damit bleibt mehr Raum für Spontaneität.

Sitzverteilung Nationalrat

Sitzpläne: Stand 22.01.2024



Sitzverteilung Ständerat



- SVP
- SP
- Die Mitte
- FDP.Die Liberalen
- GRÜNE
- GLP

Aktuelle Sitzpläne:
Wer sitzt wo?

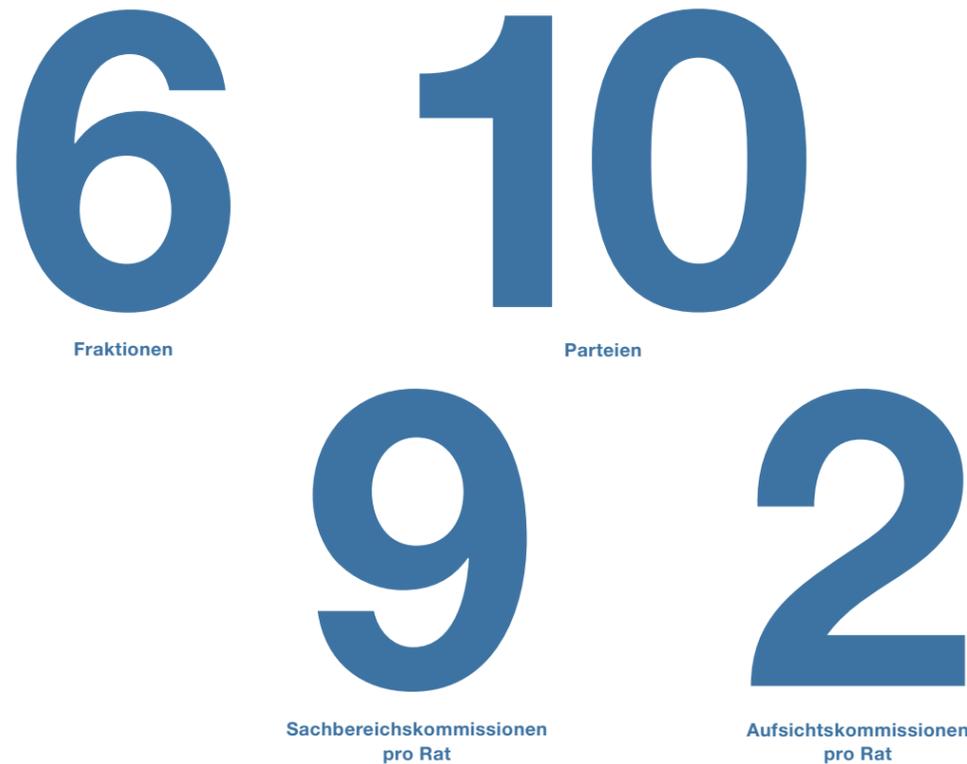


Nationalratssaal



Ständeratssaal

Fraktion (Stand 12.01.2024)	Präsident/in	Zusammensetzung/Partei	Total	NR	SR
● Fraktion der Schweizerischen Volkspartei	Thomas Aeschi	68 SVP, 1 Lega, 2 EDU, 3 MCG	74	67	7
● Sozialdemokratische Fraktion	Samuel Bendahan Samira Marti	50 SP	50	41	9
● Mitte-Fraktion (Die Mitte-EVP)	Philipp Matthias Bregy	44 Die Mitte, 2 EVP	46	31	15
● FDP-Liberale Fraktion	Damien Cottier	39 FDP.Die Liberalen	39	28	11
● Grüne Fraktion	Aline Trede	26 GPS	26	23	3
● Grünliberale Fraktion	Corina Gredig	11 GLP	11	10	1



Kommissionen und Delegationen

Das gesamte Parlament setzt sich aus 246 Personen zusammen. Es ist schwierig, ein Thema mit so vielen Personen zu diskutieren. Deshalb werden alle Geschäfte in Kommissionen vorberaten. Ihre Sitzungen sind vertraulich. Die Kommissionen des Nationalrats zählen 25 Mitglieder, jene des Ständerats 13. Es gibt verschiedene Arten von Kommissionen:

Sachbereichskommissionen

National- und Ständerat haben neun Kommissionen, die sich bestimmten Sachbereichen widmen. Sie beraten sämtliche Sachgeschäfte vor und verfolgen die gesellschaftliche und politische Entwicklung in ihren Bereichen.

Sachbereiche:

- Rechtsfragen
- Sicherheitspolitik
- Staatspolitik
- Wirtschaft und Abgaben
- Soziale Sicherheit und Gesundheit
- Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Verkehr und Fernmeldewesen
- Umwelt, Raumplanung und Energie
- Aussenpolitik

Aufsichtskommissionen

Zwei Kommissionen jeder Kammer widmen sich der Aufsicht: die eine den Finanzen, die andere der Prüfung der Geschäfte anderer Bundesbehörden (Finanzkommission bzw. Geschäftsprüfungskommission). Das schärfste Mittel der parlamentarischen Aufsicht ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK).

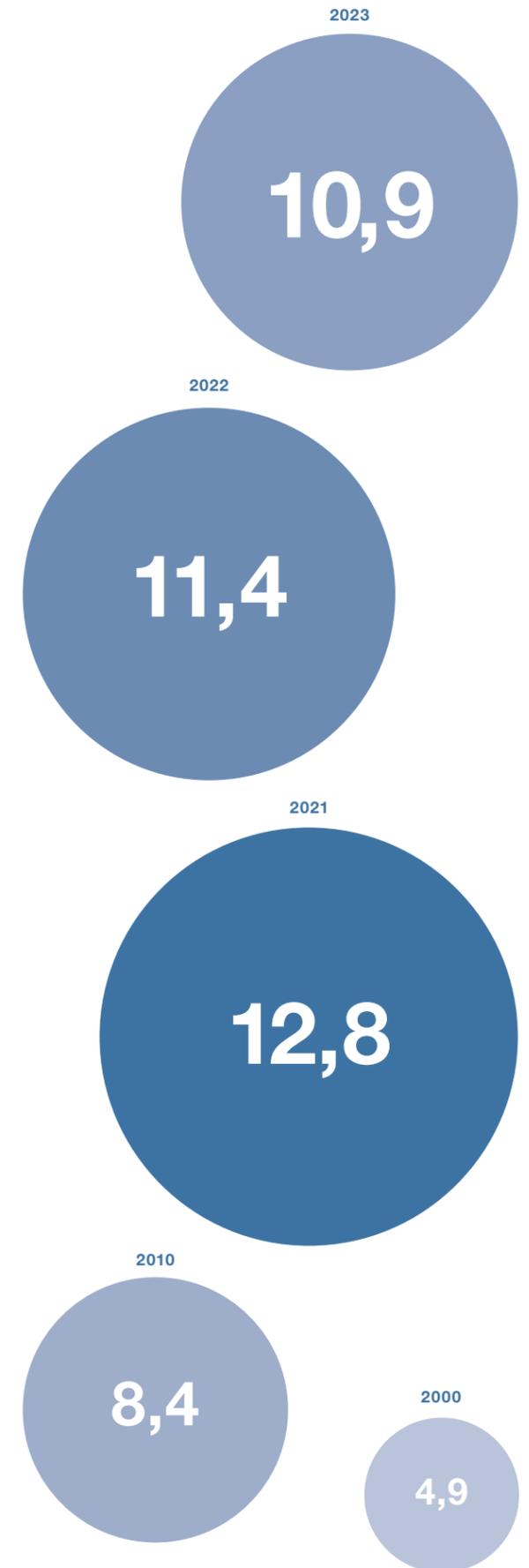
Delegationen

Delegationen setzen sich aus Mitgliedern beider Kammern zusammen. Drei Delegationen nehmen Aufsichtsfunktionen wahr, sieben vertreten das Schweizer Parlament in internationalen parlamentarischen Versammlungen. Fünf weitere Delegationen pflegen die Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer.

Video «Kommissionszimmer 287 – Hier wird Politik gemacht. Ein Film aus dem Schweizer Parlament»



Anzahl Vorstösse pro Ratsmitglied



Instrumente des Parlaments

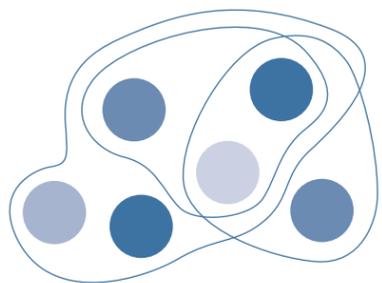
Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen können Massnahmen anstossen, neue Gesetze vorschlagen und Auskünfte oder Berichte verlangen. Diese Vorstösse richten sich meistens an den Bundesrat.

- Mit einer **parlamentarischen Initiative** können Ratsmitglieder, Fraktionen oder Kommissionen einen Entwurf für ein Gesetz vorschlagen. Sind beide Räte damit einverstanden, übernimmt eine Kommission die Ausarbeitung des Entwurfs.
- Mit einer **Motion** erhält der Bundesrat den Auftrag, einen Entwurf zu einem Gesetz oder einer Verordnung vorzulegen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen. Damit eine Motion verbindlich ist, muss sie von beiden Räten angenommen werden.
- Ein **Postulat** beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und zu berichten, ob ein Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Das Postulat ist angenommen, wenn ihm ein Rat zustimmt.

Bevor eine Motion oder ein Postulat in den Rat kommt, gibt der Bundesrat eine Stellungnahme dazu ab. Diese wird vom zuständigen Departement vorbereitet. Zur Annahme empfohlene Vorstösse werden beschleunigt behandelt.

- Mit einer **Interpellation** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt über wichtige innen- und aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes. Die Antwort des Bundesrats wird dann manchmal im Ständerat diskutiert, bei «dringlichen» Interpellationen auch im Nationalrat.
- Auch mit einer **Anfrage** wird vom Bundesrat Auskunft verlangt. Der Bundesrat beantwortet die Anfrage schriftlich, sie wird im Rat nicht behandelt. «Dringliche» Anfragen müssen vom Bundesrat in der gleichen Session beantwortet werden.
- In der **Fragestunde im Nationalrat** können Ratsmitglieder dem Bundesrat Fragen zu aktuellen Themen stellen. Die Fragen müssen sie eine Woche vorher schriftlich einreichen und werden von der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher mündlich beantwortet.

Besonderheiten des Parlaments



Wechselnde Mehrheiten

Das Parlament setzt sich aus mehreren Parteien zusammen, von denen keine die Mehrheit hat. Das Parlament besteht also nicht aus einer dauerhaften Mehrheit und einer dauerhaften Opposition, so wie in vielen Ländern. Vielmehr bilden sich je nach Geschäft wechselnde Mehrheiten, je nachdem, welche Parteien sich bei einem Geschäft einig sind.



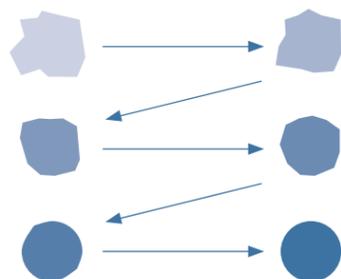
Zwei gleichberechtigte Kammern

In vielen Ländern hat das Parlament nur eine Kammer, in der Schweiz sind es zwei. Nationalrat und Ständerat haben exakt die gleichen Kompetenzen und Aufgaben. Beide behandeln dieselben Geschäfte auf dieselbe Art. Sie müssen übereinstimmende Beschlüsse fassen, damit diese in Kraft treten. Gesetze müssen beide Kammern im gleichen Wortlaut verabschieden. Ein Ja in der einen Kammer reicht also nicht. Bis sich National- und Ständerat geeinigt haben, braucht es oft seine Zeit.



Milizparlament

Das Schweizer Parlament besteht nicht aus Berufspolitikerinnen und Berufspolitikern. Dank ihrer beruflichen Tätigkeit bringen die Ratsmitglieder konkretes Fachwissen in die Debatten ein. Auch gilt ein Milizparlament als volksnäher. Allerdings wenden Abgeordnete für ihr politisches Mandat immer mehr Zeit auf, manche gar ihre ganze Arbeitszeit. Somit hat die Schweiz eigentlich eine Mischung aus Teilzeit- und Berufsparlament.



Differenzbereinigung

Entscheiden Nationalrat und Ständerat unterschiedlich, geht ein Geschäft zur Differenzbereinigung von einer Kammer in die andere. Dabei nimmt es den Weg durch die vorberatenden Kommissionen. Falls sich National- und Ständerat auch nach drei Runden nicht einig sind, findet eine Einigungskonferenz statt. Ohne Einigung ist das Geschäft erledigt (→ S. 43).

Guten Tag! Bonjour! Buon giorno!

Drei Amtssprachen

Das Parlament berät und erlässt Gesetze in den drei Amtssprachen des Bundes (Deutsch, Französisch, Italienisch), in gewissen Fällen auch auf Rätoromanisch. Die Voten im Nationalrat werden simultan in die drei Amtssprachen übersetzt. Die gelebte Mehrsprachigkeit bringt zum Ausdruck: der Respekt gegenüber Minderheiten ist die Grundlage für das Zusammenleben in der Schweiz. Jedes Votum wird in der Originalsprache im «Amtlichen Bulletin» veröffentlicht.



Abstimmungsempfehlungen

In der Schweiz finden regelmässig Volksabstimmungen statt. Zu jeder Vorlage geben das Parlament und der Bundesrat eine Abstimmungsempfehlung ab. Diese wird im «Abstimmungsbüchlein» publiziert, das den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zugeschickt wird und online zur Verfügung steht.



Stabilität

Regierung und Parlament sind für vier Jahre gewählt. Sie können nicht aufgelöst werden. Mit seinen Beschlüssen spricht das Parlament der Regierung nicht das Vertrauen oder das Misstrauen aus. Es kann Gesetzesentwürfe zurückweisen, abändern oder ablehnen, ohne dass die Regierung deswegen zurücktreten muss. Das verleiht dem Parlament eine starke Position. Zudem ist es auf nationaler Ebene das einzige direkt durch das Volk legitimierte Organ.

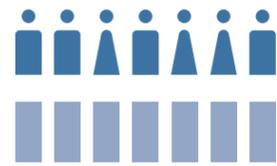


Das letzte Wort hat das Volk

In der Schweiz hat nicht das Parlament das letzte Wort, sondern die Stimmbbevölkerung. Neben dem Wahlrecht haben die Stimmberechtigten zwei Möglichkeiten, direkt auf die nationale Politik einzuwirken: mit dem Ergreifen des Referendums oder mit dem Einreichen einer Volksinitiative (→ S. 22).

Weg zu einem neuen Gesetz

Der Weg zum Gesetz ist lang und führt über mehrere Etappen. Viele unterschiedliche Akteure sind am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Erst wenn sich alle einbringen konnten und erst wenn sich National- und Ständerat auf den Wortlaut eines Gesetzes geeinigt haben, kann das Gesetz vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Aber nur, wenn das Volk damit einverstanden ist.



Bundesrat und Bundesverwaltung

1 Anstoss
Der Anstoss zu einem neuen Gesetz kommt vom Bundesrat oder wird vom Parlament ausgelöst (durch eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat → S. 39). Auch die Kantone können ein neues Gesetz verlangen (Standesinitiative).

2 Vorentwurf
Der Bundesrat beauftragt das Departement X, einen Vorentwurf für das Gesetz zu erarbeiten. Zu diesem Vorentwurf werden alle Departemente und interessierten Bundesämter befragt (Ämterkonsultation).

4 Entwurf
Das Departement X überarbeitet den Vorentwurf des Gesetzes und passt diesen anhand der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens an. Anschliessend legt es den Gesetzesentwurf dem Bundesrat vor.

3 Vernehmlassung
Das Departement X unterbreitet den Vorentwurf dem Bundesrat. Dieser eröffnet das Vernehmlassungsverfahren: Alle Bürger/innen, Kantone und Gemeinden sowie Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen und Interessengruppen können sich zum Vorentwurf äussern.

5 Botschaft des Bundesrats
Der Bundesrat prüft den Gesetzesentwurf und überweist ihn ans Parlament.



Parlament

7 Beratung Erstrat (z. B. Nationalrat)
Der Erstrat hat drei Möglichkeiten: Er kann das Gesetz für überflüssig halten und Nichteintreten beantragen. Oder er kann den Text zurückweisen und vom Bundesrat oder von der Kommission überarbeiten lassen. Oder er kann das Gesetz im Detail beraten und einen Entscheid fällen.

6 Vorberatung Kommission Erstrat
Die Präsidenten von National- und Ständerat entscheiden, ob der Gesetzesentwurf zuerst im National- oder im Ständerat behandelt wird. Eine Kommission des Erstrats diskutiert den Text und stellt ihrem Rat (Erstrat) Antrag (→ Kommission S. 38).

Gesetzgebung: Wenn es schnell gehen muss
«Ein Bundesgesetz, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub duldet, kann von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Es ist zu befristen.» So steht es in Artikel 165 der Bundesverfassung. In bestimmten Fällen können Bürgerinnen und Bürger nachträglich über das «dringliche Bundesgesetz» abstimmen.



Schweizer Volk

14 Fakultatives Referendum
Das vom Parlament beschlossene Gesetz wird «zurück» (lat. «re») ans Volk «getragen» (lat. «ferre»): Dieses hat das letzte Wort (Referendum → S. 22). Falls nicht innerhalb von 100 Tagen das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird, kann es der Bundesrat in Kraft setzen.

15 Volksabstimmung
Ist gegen das Gesetz ein Referendum zustande gekommen, wird es dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

16 Inkrafttreten
Falls die Mehrheit der Stimmentenden Ja zum neuen Gesetz sagt, kann es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden.

8 Vorberatung Kommission Zweitrat
Die Kommission des Zweitrats berät den vom Erstrat verabschiedeten Text und stellt ihrem Rat (Zweitrat) Antrag.

9 Beratung Zweitrat (z. B. Ständerat)
Der Zweitrat hat die gleichen Möglichkeiten wie der Erstrat: Nichteintreten, Zurückweisen oder Punkt für Punkt beraten und einen Beschluss fassen.

10 Differenzbereinigung Erstrat
Falls die Beschlüsse von Nationalrat und Ständerat voneinander abweichen, kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Die Kommission des Erstrats macht dem Erstrat einen Vorschlag.

13 Schlussabstimmung Erst- und Zweitrat
Die gemeinsam gefundene Einigung kommt im Nationalrat und im Ständerat zur Schlussabstimmung. Das Parlament entscheidet sich für das neue Gesetz.

12 Einigungskonferenz
Wenn sich National- und Ständerat nach drei Runden nicht einigen konnten, findet eine Einigungskonferenz statt. Sie besteht aus Mitgliedern der vorbereitenden Kommissionen. Gemeinsam suchen sie eine Einigung. Diese wird dem Erst- und dann dem Zweitrat unterbreitet.

11 Differenzbereinigung Zweitrat
Nach der Diskussion und Abstimmung dieses Vorschlags befasst sich die vorbereitende Kommission des Zweitrats mit den noch verbleibenden Differenzen und macht dem Zweitrat einen Vorschlag.

Video
Wie entsteht ein Gesetz?



Die Parlamentsdienste

Mit den Parlamentsdiensten hat das Parlament eine eigene und von der übrigen Bundesverwaltung unabhängige Stabsstelle. Diese arbeitet im Auftrag von National- und Ständerat und sorgt für Kontinuität von einer Legislatur zur anderen.

Sie organisieren die Rats- und Kommissionssitzungen

Bevor die Räte in den Sessionen Beschlüsse fassen können, werden alle Geschäfte in den Kommissionen vorbereitet. Hierfür haben die Sekretariate eine Vielzahl an Sitzungen zu planen und zu organisieren.

Beraten die Ratsmitglieder

In Sach- und Verfahrensfragen stehen die Parlamentsdienste insbesondere den Präsidien der Räte und der Kommissionen beratend zur Seite. Um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen, können Ratsmitglieder bei der Parlamentsbibliothek Rechercheaufträge erteilen und sich individuell dokumentieren lassen.

Dokumentieren den Gesetzgebungsprozess

Oftmals fassen die Räte voneinander abweichende Beschlüsse. Damit der Gesetzgebungsprozess und die Argumentationslinien für die aktuelle Arbeit und für kommende Generationen nachvollziehbar sind, werden alle Kommissions- und Ratssitzungen protokolliert. Da die Ratssitzungen öffentlich sind, werden diese Protokolle auf der Website des Parlaments publiziert, und zwar fast in Echtzeit.

Stellen den Zugang zu Informationen sicher

Die Parlamentsdienste betreiben eine digitale Plattform, auf der alle Informationen und Funktionen für die parlamentarische Arbeit an einem Ort verfügbar sind: Informationen zu Geschäften und Sitzungen, zu den biografischen Daten der Ratsmitglieder, zur Planung und Durchführung von Sitzungen usw. Die Parlamentsdienste garantieren zudem die Sichtbarkeit von National- und Ständerat im virtuellen Raum und informieren die Öffentlichkeit über das Parlament und seine Tätigkeiten.

Aufwand 2022 (CHF)
66 Mio.

Vollzeitstellen 2022
224



www.parlament.ch

Unterstützen das Parlament bei der Pflege der internationalen Beziehungen

Die Beziehungen zum Ausland betreffen zunehmend auch die parlamentarische Ebene. Die Parlamentsdienste unterstützen die Ratspräsidien und die entsprechenden Delegationen unter anderem bei der Planung und Durchführung von Besuchen im Ausland und von Besuchen ausländischer Gäste und Delegationen in der Schweiz.

Öffnen die Türen für die Bevölkerung

Jährlich besuchen rund 100 000 Personen das Schweizer Parlament. Während der Sessionen ist es möglich, auf den Tribünen die Ratsdebatten mitzuerfolgen. Zwischen den Sessionen bieten die Parlamentsdienste geführte Rundgänge durch das Gebäude an. Daneben finden mehrmals pro Jahr Tage der offenen Türen statt. Eine frühzeitige Anmeldung für Sessionsbesuche und Führungen ist sehr empfohlen.

Tage der offenen Türen 2024

15. März (Museumsnacht)
4. Mai (Kinderprogramm)
1. August
26. Oktober



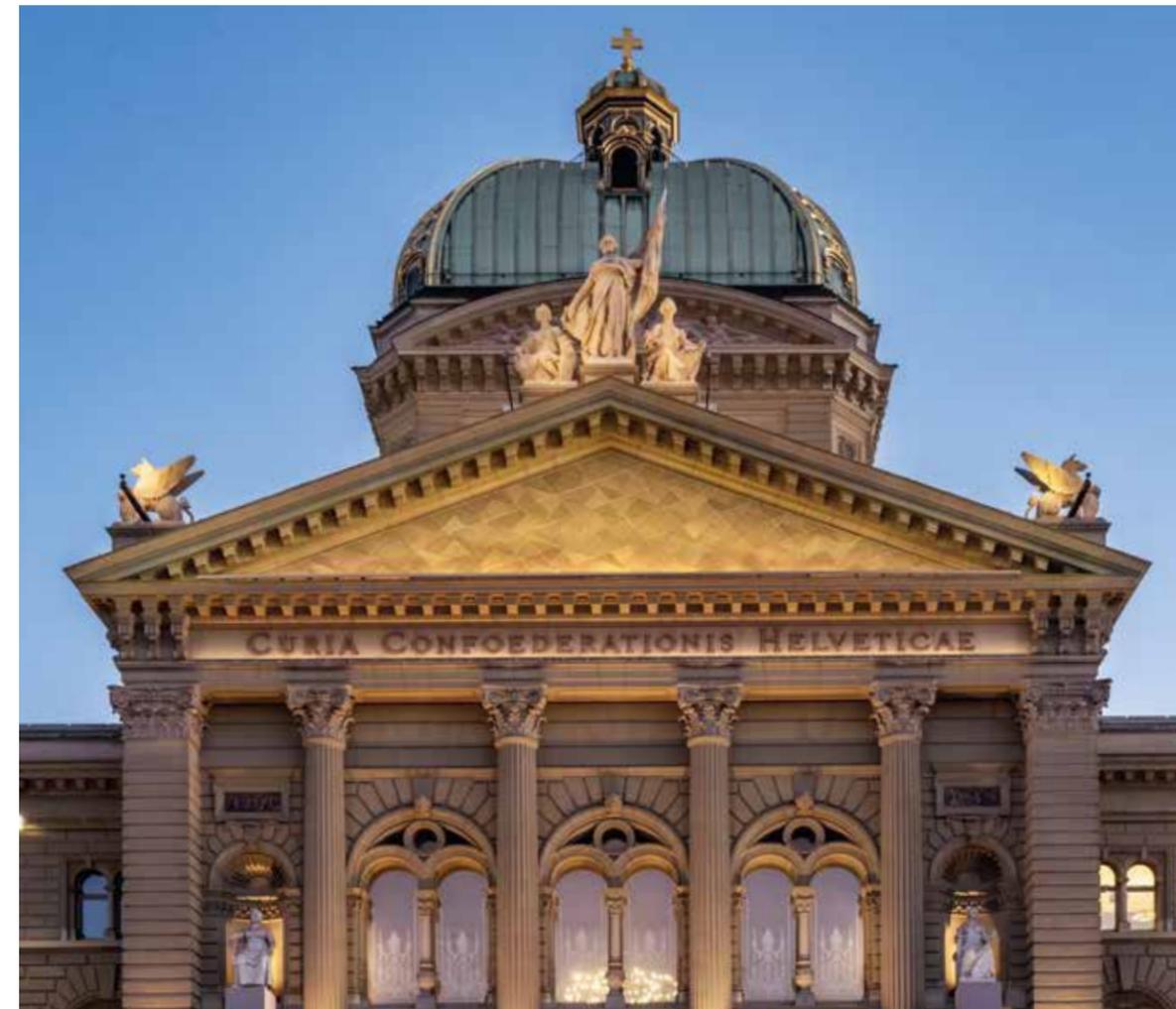
Besuch im Bundeshaus



Parlamentsdienste,
Generalsekretär:
Philippe Schwab

Tilo

Seit 2023 hat es am Parlamentsgebäude ein neues Kunstwerk. Es besteht aus 246 Keramikplatten, die je nach Lichteinfall unterschiedlich schimmern.



Seit 2023 schmückt ein Mosaik den Dachgiebel über den Säulen.

15 Schweizer Künstlerinnen und Künstler waren eingeladen worden, ihre Projekte einzureichen. Den Zuschlag erhielt das Basler Studio Renée Levi mit dem Mosaik «Tilo». Jedes Element des Mosaiks steht für einen der 200 Nationalrats- und 46 Ständeratssitze. Der Titel des Werks wurde zu Ehren von Tilo Frey gewählt, die zu den elf ersten Frauen gehörte, die 1971 in den Nationalrat einzogen. Sie war zugleich die erste Schwarze Person im Bundesparlament. Der neu gestaltete Dachgiebel des Parlamentsgebäudes (das sogenannte Tympanon) symbolisiert ein Parlament, das sich in ständigem Wandel

befindet. Die Keramikplatten reflektieren sowohl das Tageslicht als auch die nächtliche Beleuchtung, was dem Gebäude Glanz verleiht. Zudem entsteht dadurch optisch Bewegung in der statischen Fassade.

Enthüllt wurde das Kunstwerk am 12. September 2023 um 18.48 Uhr, zur Feier des 175-jährigen Bestehens der Bundesverfassung.



Film «Über Tilo»

Exekutive **Die Regierung**

Immer am ersten Tag eines neuen Jahres publiziert die Bundeskanzlei das offizielle Bundesratsfoto. Wie es aussehen soll und wer es aufnehmen

darf, entscheidet jeweils die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident. Das Sujet des aktuellen Fotos hat Viola Amherd ausgewählt, sie ist Bundespräsidentin 2024.

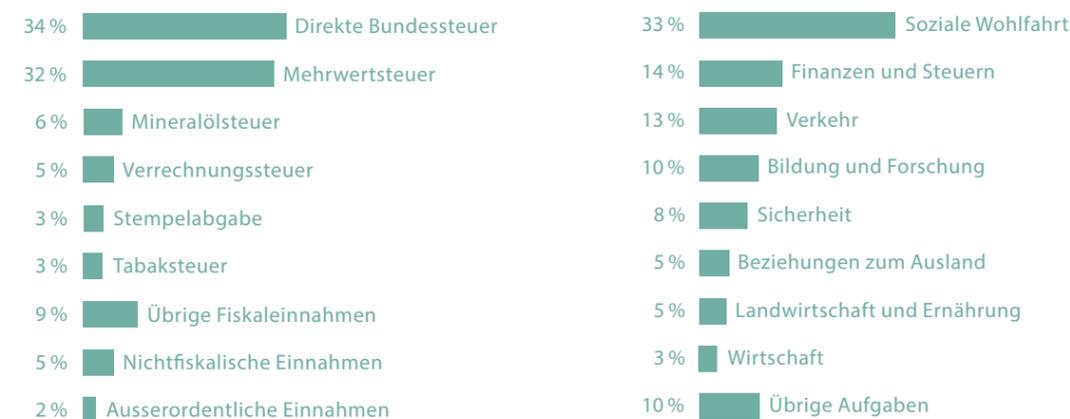


Exekutive Die Regierung

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die ihre Entscheide gemeinsam treffen und vereint gegen aussen vertreten. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Bei seinen Aufgaben wird der Bundesrat von der Bundesverwaltung unterstützt. Die Ausgaben des Bundes dürfen auf Dauer nicht höher sein als die Einnahmen: Dafür sorgt die Schuldenbremse. Über das Budget des Bundes entscheidet das Parlament.

www.admin.ch

Einnahmen und Ausgaben des Bundes 2022



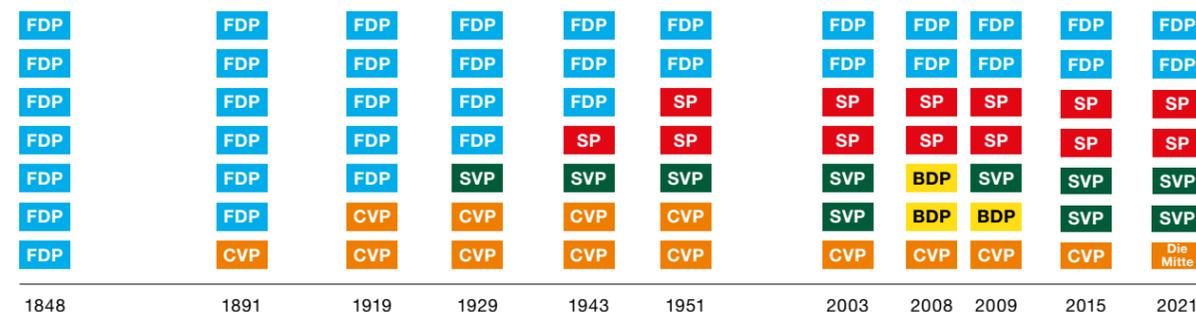
77 Milliarden Einnahmen

Wichtigste Einnahmequellen des Bundes sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die direkte Bundessteuer wird bei Privatpersonen auf dem Einkommen erhoben (progressiv, maximal 11,5 %), bei Unternehmen auf dem Gewinn (8,5 %). Für die meisten Waren und Dienstleistungen gilt ein Mehrwertsteuersatz von 8,1 %.

81 Milliarden Ausgaben

Ein Drittel der Bundesausgaben fliesst in den Bereich «Soziale Wohlfahrt». 50 % davon gehen an die Altersvorsorge (AHV), 15 % an die Invalidenversicherung (IV). Hinzu kommen die Ergänzungsleistungen, die Arbeitslosenversicherung (ALV), Prämienverbilligungen für Krankenversicherungen und Ausgaben für die Kosten der Migration.

Parteiolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



1848 bestand der Bundesrat aus sieben Freisinnigen (heute FDP. Die Liberalen). Sie regierten 43 Jahre lang allein.

1891 kam das erste Mitglied der Katholisch-Konservativen (später CVP; heute Die Mitte) in die Regierung und **1919** das zweite.

1929 wählte das Parlament ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in den Bundesrat (heute SVP).

1943 wurde der erste Sozialdemokrat (SP) in die Regierung eingebunden und **1951** der zweite.

1959 vereinbarten die vier wählerstärksten Parteien die Bildung einer Regierung nach der «Zauberformel»: 2:2:2:1. Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert.

2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP.

2008 wechselten die beiden SVP-Vertreter zu neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP).

2009 wurde ein SVP-Vertreter an Stelle des zurückgetretenen BDP-Vertreters gewählt.

2015 trat die BDP-Vertreterin zurück. Das Parlament wählte an ihrer Stelle wieder einen SVP-Vertreter.

Seither setzt sich der Bundesrat wieder aus vier verschiedenen Parteien zusammen – wieder im Verhältnis 2:2:2:1. Seit 2021 ist die CVP mit dem neuen Namen «Die Mitte» im Bundesrat vertreten (seit ihrer Fusion mit der BDP).

Bundesfinanzen: Das letzte Wort hat das Parlament

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Bund Geld. Welche Steuern der Bund erheben darf, ist in der Bundesverfassung festgehalten. Beim Geldausgeben entscheidet der Bundesrat nicht nach eigenem Gutdünken: Für jede Ausgabe gibt es eine rechtliche Grundlage, die demokratisch zustande gekommen ist. Die Hoheit über die Bundesfinanzen liegt beim Parlament: Es entscheidet über das Budget und nimmt die Staatrechnung des Vorjahres ab (→ S. 33, S. 38).

Schuldenbremse

Der Bund ist verpflichtet, seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Bei guter Konjunktur muss er einen Überschuss erwirtschaften, bei schlechter darf er mehr ausgeben als einnehmen. Für nicht steuerbare Krisensituationen gibt es eine Ausnahmeregel: Bei schweren Wirtschaftskrisen, Pandemien, Naturkatastrophen usw. darf der Bund hohe zusätzliche Ausgaben tätigen. So stellte er zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zwischen 2020 und 2022 rund 30 Milliarden Franken zur Verfügung und wies in diesen Jahren dadurch hohe Defizite aus.



Steuern und Finanzen



Video
Der Bundesrat kurz erklärt

Der Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Sie werden alle vier Jahre vom Parlament gewählt. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Aktuell gehören die Mitglieder des Bundesrats vier verschiedenen Parteien an. Vier stammen aus der deutschen, zwei aus der französischen und eines aus der italienischen Schweiz.

Der Bundesrat trifft sich in der Regel jede Woche zu einer Sitzung. Besonders anspruchsvolle Dossiers vertieft er in Klausursitzungen. Pro Jahr entscheidet er über mehr als 2500 Geschäfte. Die sieben Departemente und die Bundeskanzlei unterstützen den Bundesrat bei deren Vorbereitung.

Termine
Wahl Bundespräsident/in und Vizepräsident/in des Bundesrats: **11. Dezember 2024**
Gesamterneuerungswahl des Bundesrats: **Mitte Dezember 2027**, nach den Parlamentswahlen.

Bundespräsidentin



Viola Amherd

Vorsteherin des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Seit 2019 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
Die Mitte

Die Bundespräsidentin ist den andern Bundesratsmitgliedern gleichgestellt, leitet aber die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen.

Vizepräsidentin



Karin Keller-Sutter

Vorsteherin des Finanzdepartements
Seit 2019 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
FDP



Guy Parmelin

Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Seit 2016 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
SVP



Ignazio Cassis

Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Seit 2017 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
FDP



Albert Rösti

Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr und Kommunikation
Seit 2023 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
SVP



Elisabeth Baume-Schneider

Vorsteherin des Departements des Innern
Seit 2023 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
SP



Beat Jans

Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements
Seit 2024 im Bundesrat

Parteilugehörigkeit:
SP

Bundeskanzler



Viktor Rossi

Bundeskanzler seit 2024

Parteilugehörigkeit:
GLP

Der Bundeskanzler ist der Stabschef des Bundesrats und leitet die Bundeskanzlei (– S. 56). Auch er wird vom Parlament gewählt.

Besonderheiten

Kollegialität

Als einziges Land der Welt hat die Schweiz eine Kollegialbehörde als Regierung: Die sieben Bundesratsmitglieder sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums. Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin leitet die Sitzungen und vertritt die Regierung gegen aussen. Das Präsidium wechselt jedes Jahr.

Konsens

Im Bundesrat prallen unterschiedliche Wertvorstellungen und Meinungen aufeinander. Doch die Bundesrätinnen und Bundesräte suchen nach einem Konsens und fällen Entscheide gemeinsam. Nach aussen tritt der Bundesrat geeint auf: Die Bundesratsmitglieder stehen für die Entscheide des Kollegiums ein, auch wenn diese nicht immer mit ihrer persönlichen Auffassung oder mit der Haltung ihrer Partei übereinstimmen.

Konkordanz

Im Bundesrat sollen die Landesregionen und Sprachregionen «angemessen vertreten» sein, verlangt die Bundesverfassung. Von den Parteien wird erwartet, dass sie Frauen und Männer zur Wahl vorschlagen. In der Regel vergibt das Parlament Bundesratsitze nach der Stärke der Parteien: Dadurch werden alle grossen Parteien in die Regierung eingebunden.

Zauberformel

2:2:2:1 lautet die – immer wieder diskutierte – Formel für die politische Zusammensetzung des Bundesrats: Die grössten drei Parteien sind mit je zwei Sitzen im Bundesrat vertreten, die viertgrösste Partei mit einem Sitz. 44 Jahre lang (1959–2003) wirkten im Bundesrat 2 FDP-, 2 SP-, 2 CVP- und 1 SVP-Vertreter. Seither haben sich die Verhältnisse leicht verschoben: 2 FDP, 2 SP, 2 SVP, 1 CVP (seit 2021 Die Mitte).

Stabilität

Die Mitglieder des Bundesrats werden vom Parlament für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können nicht abberufen werden. Die Wiederwahl ist üblich und beliebig oft möglich. In der Regel bleibt ein Bundesratsmitglied im Amt, bis es sich nicht mehr zur Wahl stellt oder zurücktritt.

Keine Volkswahl

Bereits dreimal haben die Stimmberechtigten über eine Volkswahl des Bundesrats abgestimmt: 1900, 1942 und 2013. Jedesmal entschieden sich Volk und Stände dagegen. Auch in mehreren parlamentarischen Vorstössen wurde die Volkswahl vorgeschlagen, das Parlament lehnte aber alle ab.

Aufgaben des Bundesrats



Gesetze vorbereiten

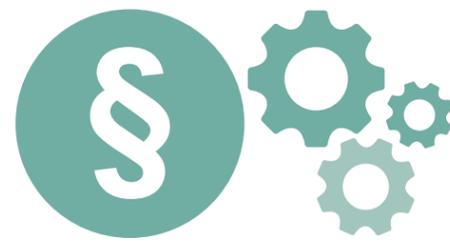
Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament neue Gesetze und schlägt vor, wie Volksentscheide umzusetzen sind. Seine Vorschläge sind breit abgestützt: Sie berücksichtigen die Stellungnahmen der Kantone, Parteien, Verbände und betroffenen Gruppierungen. Nach deren «Vernehmlassung» übergibt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zur Beratung und zum Entscheid.



Informieren

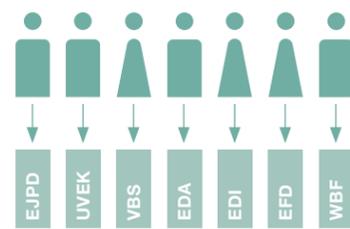
Über verschiedene Kanäle informiert der Bundesrat die Kantone, das Parlament und die Öffentlichkeit über seine Entscheide und Absichten. Die Abstimmungsvorlagen erläutert er im roten «Abstimmungsbüchlein»: Es wird den Stimmberechtigten per Post zugeschickt und ist auch digital (Web, App) verfügbar.

Instagram: @gov.ch
X (Twitter): @BR_Sprecher
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VoteInfo, CH info



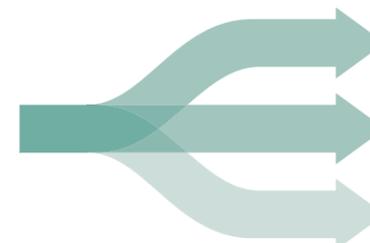
Entscheide des Parlaments umsetzen

Sobald sich das Parlament für ein Gesetz entschieden hat, erlässt der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen: Diese halten fest, wie das Gesetz konkret umzusetzen ist. Verlangt das Parlament bestimmte Massnahmen, sorgt der Bundesrat dafür, dass diese ergriffen werden.



Die Bundesverwaltung führen

Der Bundesrat leitet die Bundesverwaltung mit ihren rund 40 000 Mitarbeitenden. Sie ist in sieben Departemente gegliedert. Jedes Mitglied des Bundesrats steht einem Departement vor (→ S. 54/55).



Die Zukunft planen

Der Bundesrat stellt die Weichen für die Zukunft: Er legt Leitlinien fest, gibt Ziele vor und zeigt auf, wie er die Bundesgelder einsetzen will. Für seine Pläne muss er im Parlament und allenfalls auch bei Volk und Ständen Mehrheiten finden.

Leitlinien des Bundesrats für die Legislatur 2023–2027

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt.
3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt.
4. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen.

Regieren in Krisenzeiten

Ist die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet und liegt eine zeitliche und sachliche Dringlichkeit vor, kann der Bundesrat befristete Notverordnungen erlassen, wenn er Massnahmen nicht gestützt auf bestehende Gesetze ergreifen kann (Bundesverfassung Art. 185). Bei einer ausserordentlichen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ist es das Epidemiegesezt, das dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen überträgt. In einer schweren Mangellage darf der Bundesrat Massnahmen anordnen, um die wirtschaftliche Landesversorgung sicher zu stellen (Landesversorgungsgesetz). Daneben sehen auch das Asylgesetz, das Schuldbetriebs- und Konkursgesetz, das Zolltarifgesetz und das Fernmeldegesetz Zuständigkeiten des Bundesrates zur Bewältigung von Krisensituationen vor.



Bundespräsidentin 2024
Viola Amherd

Frau Bundespräsidentin, wo wollen Sie in Ihrem Präsidialjahr Schwerpunkte setzen?

Wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur, und es herrscht Aufbruchstimmung. Diese wollen wir nutzen, um bei den grossen Themen Pflöcke einzuschlagen. Zum Beispiel wollen wir die Beziehungen zur Europäischen Union regeln.

Zudem werden uns die Folgen des Kriegs in der Ukraine weiter beschäftigen. Er hat uns in Erinnerung gerufen, dass die Sicherheit Grundlage ist für das Funktionieren unseres Landes. Seine Auswirkungen spüren die Menschen in unserem Land jeden Tag unmittelbar – zum Beispiel die gestiegenen Strompreise, die viele Haushalte belasten.

Was sind Ihre persönlichen Ziele für das Präsidialjahr?

Ich werde mich an drei Werten orientieren: der Zuversicht, der Verbundenheit und der Weitsicht. Verbundenheit braucht es, weil wir dank unserer Institutionen in der Schweiz nur gemeinsam Entscheidungen treffen können; das heisst, wir müssen aufeinander zugehen. Und Weitsicht brauchen wir, um kluge Lösungen zu finden, die langfristig wirken.

Und wie verstehen Sie die Zuversicht?

Wir dürfen zuversichtlich sein! Die Erfahrung zeigt, dass wir in der Schweiz resilient sind, und dies auch in schwierigen Zeiten. Zu unseren Stärken gehören beispielsweise der Föderalismus und das Milizsystem. Sie sorgen dafür, dass Menschen im ganzen Land Verantwortung übernehmen. So begegnen wir uns auf Augenhöhe: Jede und jeder kann sich einbringen und mitbestimmen, in welche Richtung wir gehen wollen.

Die Bundesverwaltung

Stabsstelle

BK

Bundeskanzlei

Viktor Rossi
Bundeskanzler

Eigenständige Organisationen

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Ignazio Cassis
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Direktion für Völkerrecht

Konsularische Direktion

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Direktion für Ressourcen

EDI

Eidgenössisches Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider
Vorsteherin

Generalsekretariat

Bundesamt für Kultur

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
MeteoSchweiz

Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Bundesamt für Statistik

Bundesamt für Sozialversicherungen

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Schweizerisches Bundesarchiv

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches Nationalmuseum

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Beat Jans
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Migration

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Polizei fedpol

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde

Eidgenössische Spielbankenkommission

Eidgenössische Migrationskommission

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter

Die Bundesverwaltung unterstützt den Bundesrat bei seinen Aufgaben. Sie besteht aus sieben Departementen und der Bundeskanzlei. Jedes Departement wird von einer Bundesrätin oder einem Bundesrat geleitet. An der Spitze der Bundesverwaltung steht der Gesamtbundesrat.

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Viola Amherd
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik

Bundesamt für Cybersicherheit

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bundesamt für Rüstung

Bundesamt für Landestopografie

Bundesamt für Sport

Gruppe Verteidigung

Nachrichtendienst des Bundes

Oberauditorat OA

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement

Karin Keller-Sutter
Vorsteherin

Generalsekretariat

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Bundesamt für Bauten und Logistik

Eidgenössische Finanzverwaltung

Eidgenössisches Personalamt

Eidgenössische Steuerverwaltung

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

Eidgenössische Finanzkontrolle

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Guy Parmelin
Vorsteher

Generalsekretariat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Bundesamt für Landwirtschaft

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Zivildienst

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Albert Rösti
Vorsteher

Generalsekretariat

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Strassen

Bundesamt für Kommunikation

Bundesamt für Umwelt

Bundesamt für Raumentwicklung

Bundesamt für Wohnungswesen

Bundesamt für Zivildienst

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Eidgenössische Kommunikationskommission

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Eidgenössische Postkommission

Kommission für den Eisenbahnverkehr

In der Bundesverwaltung arbeiten
42 305 Mitarbeitende (38 058 Vollzeitstellen).
1102 davon sind Lernende,
594 machen ein Hochschulpraktikum.



In der Schweiz können 260 verschiedene Berufe gelernt werden. 50 davon auch in der Bundesverwaltung.

Bundeskanzlei BK

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats: Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann. Als Wächterin über die Volksrechte organisiert sie die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und prüft Initiativen und Referenden.



Zu den gedruckten Abstimmungserläuterungen des Bundesrats produziert die Bundeskanzlei Erklärvideos zu jeder Abstimmungsvorlage.

Bereitet Entscheide des Bundesrats vor

Der Bundesrat trifft sich in der Regel einmal pro Woche zu einer Sitzung und entscheidet über zahlreiche Geschäfte. Vorher können die Departemente und Bundesämter zu den einzelnen Traktanden Stellung nehmen. Die Bundeskanzlei koordiniert dieses «Mitberichtsverfahren».

Informiert über die Entscheide des Bundesrats

Nach den Bundesratssitzungen tritt der Bundesratssprecher vor die Medien und orientiert die Öffentlichkeit über die Entscheide des Bundesrats. Bundesbeschlüsse und Berichte werden im «Bundesblatt» veröffentlicht, Gesetze und Verordnungen in der «Amtlichen Sammlung des Bundesrechts».

Plant für die Zukunft

Die Bundeskanzlei verfolgt nationale und internationale Entwicklungen und leitet daraus politischen Handlungsbedarf ab. Sie ist zuständig für die Planung und das Controlling des Bundesrats: für die vierjährige Legislaturplanung, die Jahresziele und für den Geschäftsbericht.

Unterstützt die Bundespräsidentin

2024 übernimmt Bundesrätin Viola Amherd als Bundespräsidentin zusätzliche Aufgaben im In- und Ausland (→ S. 50). Die Bundeskanzlei unterstützt sie dabei und sorgt für Kontinuität von einem Präsidentschaftsjahr zum andern.

Koordiniert in der Bundesverwaltung

Der Bundeskanzler leitet die monatliche Generalsekretärenkonferenz (GSK): Hier stimmen die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre die Arbeiten der Departemente aufeinander ab. Der Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung» (DTI) sorgt für die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung: Er koordiniert und unterstützt entsprechende Projekte in der Bundesverwaltung.

Aufwand 2022 (CHF)
124 Mio.

Vollzeitstellen 2022
288



www.bk.admin.ch



Viktor Rossi,
Bundeskanzler seit 2024

Wacht über die Volksrechte

Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass alle eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen korrekt durchgeführt werden. Wer eine Volksinitiative oder ein Referendum lanciert, erhält von ihr Informationen zum richtigen Vorgehen (→ S. 22ff.). Zusammen mit den Kantonen arbeitet die Bundeskanzlei daran, dass in der Schweiz in Zukunft auch elektronisch abgestimmt und gewählt werden kann (E-Voting).

Sorgt für Mehrsprachigkeit

In der Schweiz gelten Deutsch, Französisch und Italienisch als Amtssprachen: Alle rechtlichen und offiziellen Texte des Bundes müssen in diesen drei Sprachen vorliegen, in bestimmten Fällen auch auf Rätoromanisch. Texte mit internationaler Ausrichtung gibt es auch auf Englisch. Die Bundeskanzlei ist zuständig für die Qualität der Übersetzungen.

Publiziert auf allen Kanälen

Zu den eidgenössischen Abstimmungen schickt die Bundeskanzlei den Stimmberechtigten die Abstimmungserläuterungen und aktualisiert die App «VoteInfo». Vor den Wahlen verschickt sie eine Wahlanleitung. Mit zwei Webseiten, Erklärvideos und der Broschüre «Der Bund kurz erklärt» bietet sie aktuelle und vertiefende Informationen an.

Instagram: @gov.ch
X (Twitter): @BR_Sprecher
Youtube: Der Schweizerische Bundesrat
Web: www.admin.ch, www.ch.ch
Apps: VoteInfo, CH info

Vizekanzler und Bundesratssprecher:

André Simonazzi

Vizekanzler a.i.:

Jörg De Bernardi

Eigenständige Organisation

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB:
Adrian Lobsiger
www.edoeb.admin.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die aussenpolitischen Interessen der Schweiz. Es pflegt Beziehungen zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen wie der EU oder der UNO. Es bietet Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland an. Auch die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe gehören zu seinen Aufgaben. Mit ihren rund 170 Vertretungen ist die Schweiz rund um den Globus präsent.



Die Helpline EDA beantwortet rund um die Uhr Fragen zu konsularischen Dienstleistungen und unterstützt Sie bei einem Notfall im Ausland.



«Frieden ist nie garantiert, man muss ihn aufbauen, von Tag zu Tag.»

Ignazio Cassis, Vorsteher des EDA
seit 2017 im Bundesrat

Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten wie auch viele andere Konflikte auf der ganzen Welt zeigen, wie wichtig Sicherheit, Frieden und Stabilität sind. Dafür setzt sich die Schweiz z. B. im Rahmen ihrer Guten Dienste ein und beteiligt sich im UNO-Sicherheitsrat mit ihrer Expertise bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen. Parallel dazu unterstützt der Bund konkrete Projekte vor Ort. Zum Beispiel bei der humanitären Minenräumung in der Ukraine, die eine zentrale Voraussetzung für den Wiederaufbau ist. Zur humanitären Minenräumung organisiert die Schweiz im Herbst 2024 in Genf auch eine internationale Konferenz.

Als Land mitten in Europa setzt sich die Schweiz für eine stabile Sicherheitsarchitektur auf dem europäischen Kontinent ein. Dafür steht sie im engen Austausch mit ihren europäischen Partnerländern. Eine Voraussetzung für Stabilität ist eine starke Wirtschaft. Deshalb ist die Weiterentwicklung und Stabilisierung des bilateralen Wegs der Schweiz mit der EU, ihrer mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin, eine Priorität des Bundesrats.

Schliesslich wird der Bundesrat die Aussenpolitische Strategie 2024–2027 verabschieden und umsetzen. Dabei geht es darum, die Schweiz in einer sich rasant verändernden Welt zu positionieren und entsprechende Schwerpunkte und Ziele festzulegen. Die Strategie bietet den zentralen Orientierungsrahmen für eine kohärente Aussenpolitik der Schweiz in den kommenden vier Jahren.

Generalsekretariat GS-EDA

Generalsekretär: Markus Seiler

www.eda.admin.ch

Staatssekretariat

Staatssekretär: Alexandre Fasel

Direktion für Völkerrecht DV

Direktor: Franz Perrez

Konsularische Direktion KD

Direktor: David Grichting

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Direktorin: Patricia Danzi

www.eda.admin.ch/deza

Direktion für Ressourcen DR

Direktorin: Tania Cavassini

Aufwand 2022 (CHF)
3,29 Mia.

Vollzeitstellen 2022
5469



www.eda.admin.ch

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Das EDI setzt sich ein für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem, das für alle zugänglich ist. Es kümmert sich auch darum, dass das Rentenniveau der AHV und der 2. Säule langfristig erhalten bleibt. Zu seinen Schwerpunkten gehören zudem die kulturelle Vielfalt und der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen.



«Gleichberechtigung, Solidarität und Vielfalt sind Grundwerte, die das EDI täglich verteidigt und fördert.»

Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des EDI
seit 2023 im Bundesrat



Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gehören zu den Aufgaben des EDI. Grenztierärztinnen des BLV kontrollieren den Tierimport am Flughafen Genf.

Das EDI setzt sich dafür ein, den Zusammenhalt zu stärken, indem es die Gleichstellung der Geschlechter und die Solidarität zwischen den Generationen fördert, die Integration von Menschen mit Behinderungen verbessert und die kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Bekämpfung von Rassismus.

Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge, Kosteneindämmung im Gesundheitswesen und Zulassung neuer Arzneimittel, Kulturförderung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bereitstellung zuverlässiger Wettervorhersagen und Statistiken – die Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDI erfüllen, haben einen direkten Einfluss auf den Alltag der Bevölkerung.

Das Departement führt derzeit zahlreiche Reformprojekte durch, um ein leistungsfähiges und für alle zugängliches Gesundheitssystem und günstige Rahmenbedingungen für den Kultursektor zu gewährleisten. Auch die Sozialversicherungen sollen reformiert und langfristig finanziell stabilisiert werden, um die Menschen in allen Lebensphasen zu unterstützen.

Generalsekretariat GS-EDI

Generalsekretär: Stefan Hostettler

www.edi.admin.ch

Bundesamt für Kultur BAK

Direktorin: Carine Bachmann
www.bak.admin.ch

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Direktor: Christof Appenzeller
www.meteoschweiz.admin.ch

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktorin: Anne Lévy
www.bag.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Direktor: Hans Wyss
www.blv.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

Direktor: Georges-Simon Ulrich
www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Direktor: Stéphane Rossini
www.bsv.admin.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Direktorin: Sylvie Durrer
www.ebg.admin.ch

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Direktor: Philippe Künzler
www.bar.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Direktor: Raimund T. Bruhin
www.swissmedic.ch

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

Direktorin: Denise Tonella
www.nationalmuseum.ch

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Direktor: Philippe Bischof
www.prohelvetia.ch

Aufwand 2022 (CHF)
20 Mia.

Vollzeitstellen 2022
2678



www.edi.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Das EJPD erarbeitet Gesetze, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren und Chancengleichheit zu schaffen. Es wacht über die Einhaltung des Rechts und garantiert so die Rechtssicherheit. Es regelt, unter welchen Bedingungen ausländische Personen in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten dürfen oder Asyl erhalten. Es steuert zudem die nationale und internationale Zusammenarbeit der Polizei mit dem Ziel, ein Sicherheitsnetz für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.



Zum Teil sind sie mit blossen Augen sichtbar, zum Teil nur unter UV-Licht: die Sicherheitsmerkmale, die den Schweizer Pass gegen Fälschung schützen.



«Menschenwürde ist die Grundlage unserer Politik. Das Ziel ist Gerechtigkeit, Freiheit und Glück.»

Beat Jans, Vorsteher des EJPD seit 2024 im Bundesrat

Ein Produkt des EJPD besitzen fast alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger: den Schweizer Pass oder die Schweizer Identitätskarte. Das EJPD hat den Pass 2022 erneuert und den neuesten Standards angepasst. Das neue Design wurde in einem internationalen Wettbewerb als «best new passport» ausgezeichnet.

Ein Schwerpunkt des EJPD ist die Migrationspolitik. Wichtig ist hier, dass die nötigen Entscheide so schnell wie möglich gefällt werden. Dadurch ist es möglich, dass die Personen, die unseren Schutz erhalten, möglichst gut integriert werden. Sie können so unter anderem einen Beitrag zur Behebung des Arbeitskräftemangels leisten. Eine besondere Herausforderung in den Bundesasylzentren sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Das EJPD sorgt dafür, dass diese Menschen altersgerecht untergebracht und betreut werden. Ein schneller Entscheid erleichtert zudem die Ausreise von Personen, die in der Schweiz keinen Schutz erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt des EJPD ist der Kampf gegen Menschenhandel, der national und international koordiniert wird. Das EJPD sorgt hier für eine gute Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner, damit die Opfer bestmöglich geschützt und die Täter bestraft werden.

Das EJPD betreut zudem die Arbeit an den gesetzlichen Grundlagen für einen staatlichen digitalen Identitätsnachweis (E-ID). Die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können mit der grösstmöglichen Kontrolle über ihre Daten.

Generalsekretariat GS-EJPD

Generalsekretärin: Nora Bertschi
www.ejpd.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM

Staatssekretärin: Christine Schraner Burgener
www.sem.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ

Direktor: Michael Schöll
www.bj.admin.ch

Bundesamt für Polizei fedpol

Direktorin: Nicoletta della Valle
www.fedpol.admin.ch

Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF

Leiter: René Koch
www.li.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Direktorin: Catherine Chammartin
www.ige.ch

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Direktor: Philippe Richard
www.metas.ch

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Direktor/in: vakant
www.isdc.ch

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Direktor: Reto Sanwald
www.rab-asr.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Leiter: Thomas Fritschi
www.esbk.admin.ch

Eidgenössische Migrationskommission EKM

Präsident: Manuele Bertoli
www.ekm.admin.ch

Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Präsidentin: Helen Kneubühler Dienst
www.eschk.admin.ch

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Präsidentin: Martina Caroni
www.nkvf.admin.ch

Aufwand 2022 (CHF)
2,99 Mia.

Vollzeitstellen 2022
2794



www.ejpd.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Das VBS ist für die Sicherheitspolitik der Schweiz zuständig – mit der Armee, dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, dem Nachrichtendienst des Bundes, der armasuisse und dem Bundesamt für Cybersicherheit. Die Sportförderung mit dem Bundesamt für Sport oder die Geoinformation mit swisstopo sind weitere Pfeiler des Departements.



Cyberbedrohungen betreffen uns alle. Das VBS stärkt die Cybersicherheit für die Schweiz.



«Wir müssen vorbereitet sein, um die Sicherheit unseres Landes angesichts der vielfältigen Bedrohungen sicherzustellen.»

Viola Amherd, Vorsteherin des VBS seit 2019 im Bundesrat
Bundespräsidentin 2024

Der Bundesrat hat beschlossen, die der Sicherheit gewidmeten Bereiche innerhalb des VBS zu stärken. Ein Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) wurde geschaffen und das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) kommt als Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) in das VBS.

Damit kann das VBS die zahlreichen Herausforderungen, die sich mit der laufend ändernden Bedrohungslage stellen, noch besser bewältigen. Mit dem Krieg in der Ukraine hat sich die zunehmende Bedrohung durch hybride Konfliktführung – dazu gehören Desinformation und Beeinflussung, Cyberangriffe, verdeckte Operationen und auch ein bewaffneter Konflikt – bestätigt und konkretisiert. Die Schweiz muss daher gewappnet sein.

Die Sicherheitslage in Europa hat eine neue Dynamik ausgelöst und neue Möglichkeiten in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation eröffnet. Wir können den Bedrohungen wirksamer begegnen, wenn wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Aus diesem Grund hat sich die Schweiz entschieden, ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik konsequenter auf die internationale Zusammenarbeit auszurichten – dies unter Beibehaltung der Neutralität.

Im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden hat sich die Schweiz beispielsweise zum Ziel gesetzt, den sicherheitspolitischen Dialog im euro-atlantischen Raum zu fördern und durch konkrete Zusammenarbeit einen Beitrag zu Frieden, Demokratie und Sicherheit in Europa zu leisten. Eine Zusammenarbeit, die insbesondere den Ausbau der Kooperation im Cyberbereich umfasst.

Aufwand 2022 (CHF)
8,24 Mia.

Vollzeitstellen 2022
12 128



www.vbs.admin.ch

Generalsekretariat GS-VBS
Generalsekretär: Daniel Büchel
www.vbs.admin.ch

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
Staatssekretär: Markus Mäder
www.sepos.admin.ch

Bundesamt für Cybersicherheit BACS
Direktor: Florian Schütz
www.bacs.admin.ch

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Direktorin: Michaela Schärer
www.babs.admin.ch

Bundesamt für Rüstung armasuisse
Rüstungschef: Urs Loher
www.ar.admin.ch

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Direktor: Fridolin Wicki
www.swisstopo.admin.ch

Bundesamt für Sport BASPO
Direktor: Matthias Remund
www.baspo.admin.ch

Gruppe Verteidigung
Chef der Armee:
Korpskommandant
Thomas Süssli
www.vtg.admin.ch

Nachrichtendienst des Bundes NDB
Direktor: Christian Dussey
www.ndb.admin.ch

Oberauditorat OA
Oberauditor:
Stefan Flachsmann
www.oa.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesfinanzen, Finanzmarktstabilität, Steuern – beim EFD dreht sich vieles um den Staatshaushalt und um Finanzpolitik. Es nimmt Steuern und Zölle ein und kontrolliert den Personen- und Warenverkehr an der Grenze. Ausserdem erbringt es Dienstleistungen für die gesamte Bundesverwaltung, von der Informatik über das Personalwesen bis hin zu Bauten und Logistik.



«Ein handlungsfähiger Staat ist die beste Versicherung gegen eine Krise. Dazu braucht es einen soliden Haushalt.»

Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EFD
seit 2019 im Bundesrat



Rund 43 000 Markenfälschungen werden pro Jahr entdeckt – mit geübtem Blick legen die Mitarbeitenden des Schweizer Zolls den Markenfälschern das Handwerk.

Damit ein Staat seine Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Umwelt schützen kann, muss er handlungsfähig sein. Er muss über genügend Mittel verfügen, um kurzfristig eingreifen zu können. Und er muss solide genug finanziert sein, um in einer Krise helfend eingreifen zu können.

Nach der Covid-19-Krise zeigte sich dieser Grundsatz auch in der Krise um die Credit Suisse. Dem Bundesrat ist es zusammen mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht und der Schweizerischen Nationalbank gelungen, einen unkontrollierten Zusammenbruch der Bank zu verhindern. Die Institutionen haben funktioniert. Dank der so ermöglichten Übernahme der Credit Suisse durch die UBS konnte rasch wieder Stabilität hergestellt werden. Es gelang so, grossen Schaden von der Wirtschaft, aber auch von jeder und jedem Einzelnen abzuwenden.

Möglich war das nur, weil der Bund über ausreichende finanzielle Mittel verfügte. Damit die Schweiz auch in Zukunft für Krisen gewappnet ist, gilt es die Lehren aus den Geschehnissen zu ziehen und wo nötig Anpassungen vorzunehmen. Eine steht schon jetzt fest: Auch wenn jede Krise anders ist, so ist im Fall der Fälle Stabilität nur mit soliden Bundesfinanzen zu erreichen. Einnahmen und Ausgaben müssen deshalb im Gleichgewicht bleiben. Budgetdisziplin steht deshalb im Vordergrund. Der Volksmund weiss es: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.»

Aufwand 2022 (CHF)
17,86 Mia.

Vollzeitstellen 2022
8756



www.efd.admin.ch

Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretärin: Barbara Hübscher Schmuki
www.efd.admin.ch

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Staatssekretärin: Daniela Stoffel
www.sif.admin.ch

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Direktor: Pascal Lüthi
www.bazg.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT
Direktor: Dirk Lindemann
www.bit.admin.ch

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Direktor: Pierre Broye
www.bbl.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Direktorin: Sabine D'Amelio-Favez
www.efv.admin.ch

Eidgenössisches Personalamt EPA
Direktorin: Rahel von Kaenel
www.epa.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Direktorin: Tamara Pfammatter
www.estv.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Direktor: Stefan Walter
www.finma.ch

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK
Direktor: Pascal Stirnimann
www.efk.admin.ch

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Direktorin: Doris Bianchi
www.publica.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Das WBF definiert die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Es gibt die Regeln vor, die in der Privatwirtschaft und in der Landwirtschaft gelten, und vertritt die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland. Es ist zuständig für die Organisation der Berufsbildung und fördert die Forschung. Das WBF sichert auch die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern.



Neue Berufslehren wie «Solarmonteurin» oder «Solarinstallateur» helfen, den Fachkräftebedarf in der rasch wachsenden Solarbranche zu decken.



«Der Wohlstand der Schweiz beruht stark auf ihrer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.»

Guy Parmelin, Vorsteher des WBF seit 2016 im Bundesrat

In wirtschaftlicher Hinsicht spielt die Schweiz an der Weltspitze mit. So bildet die Chemie- und Pharmabranche zusammen mit der Medizintechnik und der Biotechnologie ein weltweit einzigartiges Life-Science-Cluster. Um die Wirtschaft und den Wohlstand zu fördern, beruft sich das WBF auf die wirtschaftsliberale Tradition der Schweiz und konzentriert sich auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen. Diese betreffen insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und den Arbeitsmarkt.

Zur Wettbewerbsfähigkeit gehört ein gutes Verhältnis zur EU, aber auch zu anderen wichtigen Wirtschaftspartnern weltweit. Dabei sorgen Abkommen zum Beispiel dafür, dass administrative Hürden abgebaut werden und auf den Märkten möglichst gleiche Regeln für alle gelten.

Zudem baut das WBF die internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit kontinuierlich aus. Gerade in der Life-Science-Branche spielen Start-ups eine wichtige Rolle. In diesem Sinne ist die Innovationsagentur Innosuisse neuerdings in der Lage, Innovationsprojekte von Jungunternehmen noch stärker und früher zu fördern.

Im Arbeitsmarkt der Schweiz herrscht erfreulicherweise praktisch Vollbeschäftigung. Andererseits sind fast alle Branchen mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Um dieser globalen Herausforderung zu begegnen, fördert die Schweiz in erster Linie das inländische Fachkräftepotenzial. Dazu tragen diverse Massnahmen bei – etwa die Förderung von Weiterbildungen, von MINT-Fächern und von neuen Berufslehren.

Aufwand 2022 (CHF)
12,67 Mia.

Vollzeitstellen 2022
2212



www.wbf.admin.ch

Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretärin: Nathalie Goumaz

www.wbf.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Staatssekretärin:

Helene Budliger Artieda

www.seco.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Staatssekretärin:

Martina Hirayama

www.sbf.admin.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Direktor: Christian Hofer

www.blw.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Delegierter: Hans Häfliger

www.bwl.admin.ch

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Direktor: Martin Tschirren

www.bwo.admin.ch

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Direktor: Christoph Hartmann

www.zivi.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Preisüberwachung PUE

Preisüberwacher:

Stefan Meierhans

www.preisueberwacher.admin.ch

Wettbewerbskommission WEKO

Direktor: Patrik Ducrey

www.weko.admin.ch

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Rat

Präsident des ETH-Rats:

Michael O. Hengartner

www.ethrat.ch

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB

Direktorin:

Barbara Fontanellaz

www.ehb.swiss

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung Innosuisse

Direktorin: Annalise Eggmann

www.innosuisse.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Strassen, Schienen, Strom und Medien: Das UVEK sorgt für die Grundversorgung der Schweiz mit öffentlichen Dienstleistungen – für den Service public. Doch auch die Natur gehört zu seinen Themen: der Wald, die Landschaft, das Wasser, die Luft, die Pflanzen und die Tiere. Das UVEK setzt sich für eine Klimapolitik ein, von der auch die Wirtschaft profitiert.



Damit der Schienenverkehr rollt, braucht es Investitionen.



«Das UVEK sorgt für zeitgemässe Eisenbahnen und Strassen. Das kommt der ganzen Schweiz zugute.»

Albert Rösti, Vorsteher des UVEK seit 2023 im Bundesrat

Generalsekretariat GS-UVEK

Generalsekretär: Yves Bichsel
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Verkehr BAV

Direktor: Peter Füglistaler
 Direktorin (ab 1. 8. 2024):
 Christa Hostettler
www.bav.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Direktor: Christian Hegner
www.bazl.admin.ch

Bundesamt für Energie BFE

Direktor: Benoît Revaz
www.bfe.admin.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA

Direktor: Jürg Röthlisberger
www.astra.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Direktor: Bernard Maissen
www.bakom.admin.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU

Direktorin:
 Katrin Schneeberger
www.bafu.admin.ch

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Direktorin: Maria Lezzi
www.aren.admin.ch

Gute Verkehrsinfrastrukturen sind zentral für die Schweiz. Sie ermöglichen es den Menschen und Unternehmen, mobil zu sein, und sie verbinden Städte, Agglomerationen und ländliche Regionen. Das UVEK sorgt dafür, dass unsere Verkehrswege auf dem neusten Stand sind und so den Zusammenhalt unseres Landes stärken und wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand unterstützen können. Dafür braucht es Ausbauten und Sanierungen des Eisenbahn- und des Nationalstrassennetzes.

So werden schrittweise bis 2035 rund 27 Milliarden Franken in über 300 Bahnausbau-Projekte im Personen- und Güterverkehr investiert; etwa in und um die Städte Lausanne, Genf, Bern, Basel, Zürich, Winterthur, St. Gallen und Bellinzona. Hinzu kommt in den Alpen der Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels. Dank diesen Projekten gibt es in Zukunft mehr Bahnangebote, und es werden öfter längere und doppelstöckige Züge unterwegs sein. Das steigert die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

Auch auf den Nationalstrassen und für den Agglomerationsverkehr erfolgt der Ausbau gezielt, um Engpässe zu beseitigen und dem wachsenden Mobilitätsbedürfnis entsprechen zu können. So soll die A1, die wichtigste Verbindungsachse zwischen der West- und der Ostschweiz, auf mehreren Abschnitten auf sechs Spuren erweitert werden. Dazu hat das Parlament weitere Ausbauten beschlossen. Das UVEK achtet auf eine umwelt- und flächenschonende Umsetzung.

Aufwand 2022 (CHF)
 13,93 Mia.

Vollzeitstellen 2022
 2474



www.uvek.admin.ch

Eigenständige Organisationen

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Direktor: Marc Kenzelmann
www.ensi.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Geschäftsführer: Daniel Ott
www.esti.admin.ch

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST

Präsident: Pieter Zeilstra
www.sust.admin.ch

Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom)

Präsident: Werner Luginbühl
www.elcom.admin.ch

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Präsidentin:
 Adrienne Corboud Fumagalli
www.comcom.admin.ch

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

Präsidentin:
 Mascha Santschi Kallay
www.ubi.admin.ch

Eidgenössische Postkommission (PostCom)

Präsidentin:
 Anne Seydoux-Christe
www.postcom.admin.ch

Kommission für den Eisenbahnverkehr (RailCom)

Präsidentin:
 Patrizia Daniöth Halter
www.railcom.admin.ch

Judikative **Die Gerichte**

Jedes Jahr im März stellen die Präsidien der eidgenössischen Gerichte an einer Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte vor. Der Anlass findet in der Regel im Plenarsaal am Hauptsitz

des Bundesgerichts in Lausanne statt. Neben einem Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr bietet das Treffen auch Gelegenheit zum Kontakt und direkten Austausch mit den an den Gerichten akkreditierten Medienschaffenden.

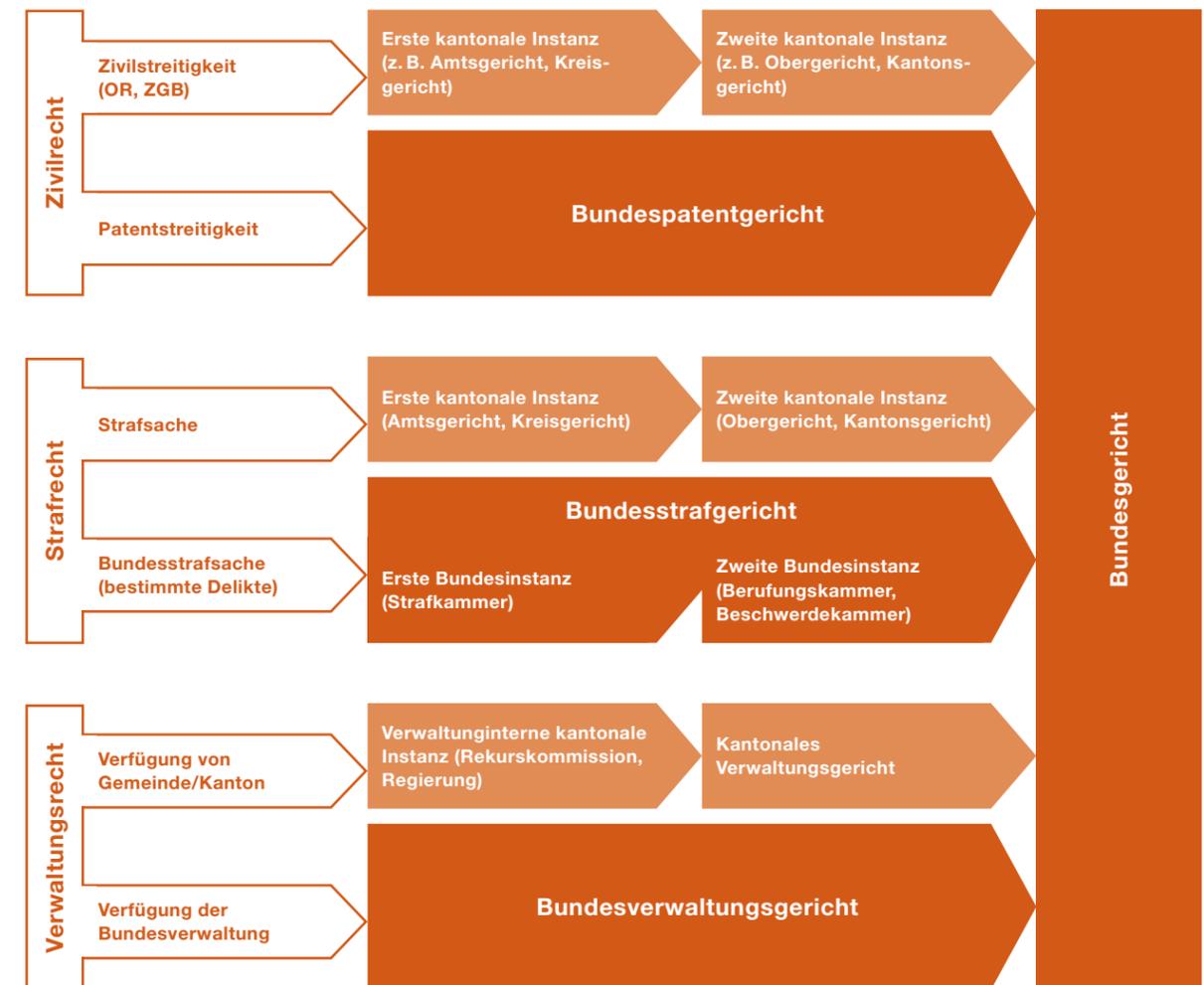


Judikative Die Gerichte

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht, das in letzter Instanz über Fälle aus nahezu allen Rechtsgebieten entscheidet. Die drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes haben unterschiedliche Aufgaben. Das Bundesstrafgericht ist zuständig für Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft sowie für Beschwerden betreffend internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der eidgenössischen Verwaltungsbehörden und das Bundespatentgericht in Streitigkeiten um Erfindungspatente.

www.eidgenoessischegerichte.ch

Verfahrenswege im Schweizer Rechtssystem



Mehrstufiges Verfahren

Als erste und zweite Instanz urteilen kantonale Gerichte oder die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Sind Betroffene mit einem Urteil nicht einverstanden, können sie ihren Fall ans Bundesgericht weiterziehen. Das Bundesgerichtsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Beschwerde möglich ist.

Wahl der Richterinnen und Richter

Die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte werden von der Vereinigten Bundesversammlung jeweils für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Richterinnen und Richter scheidern spätestens am Ende ihres 68. Altersjahrs aus dem Amt aus.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt auch das Präsidium und das Vizepräsidium der Gerichte. Die präsidiale Amtsdauer beträgt zwei Jahre (Ausnahme Bundespatentgericht: sechs Jahre). Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Gerichte des Bundes sind auf vier Standorte verteilt



2022 wurden rund 14 000 Verfahren abgeschlossen



Video
Das Bundesgericht

Das Bundesgericht

Das Bundesgericht entscheidet als oberste Instanz bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen, zwischen Bürgern und Staat, zwischen Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen. Betroffen sind das Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht.

www.bger.ch

Aufgaben

Prüft Urteile unterer Gerichte in der Regel endgültig

Das Bundesgericht beurteilt als oberste Instanz Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Es prüft, ob diese das Recht korrekt angewendet haben. Bei Menschenrechtsfragen kann Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erhoben werden.

Sorgt für einheitliche Rechtsanwendung

Das Bundesgericht sorgt mit seinen Entscheidungen für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts. Es schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Die anderen Gerichte und die Verwaltungsbehörden orientieren sich an seinen Urteilen.

Trägt zur Entwicklung des Rechts bei

Muss das Bundesgericht eine rechtliche Frage beurteilen, die vom Gesetz nicht oder nicht eindeutig geregelt ist, trägt es mit seiner Rechtsprechung zur Entwicklung des Rechts bei. Das kann dazu führen, dass das Parlament ein Gesetz neu formuliert.

Organisation

Das Bundesgericht ist nach Rechtsgebieten gegliedert. Es besteht aus den folgenden acht Abteilungen:

- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. politische Rechte, Ausländerrecht)
- zwei öffentlich-rechtlichen Abteilungen in Luzern (z. B. Steuern, Unfall- und Invalidenversicherung)
- zwei zivilrechtlichen Abteilungen in Lausanne (z. B. Vertragsrecht, Familienrecht)
- zwei strafrechtlichen Abteilungen in Lausanne

40 ordentliche und 19 nebenamtliche Richterinnen und Richter sind am Bundesgericht tätig. Sie werden unterstützt von 350 weiteren Mitarbeitenden (davon rund 150 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber).

Gegen aussen wird das Bundesgericht durch sein Präsidium vertreten. Über die wichtigsten Fragen entscheidet das Gesamtgericht (alle 40 Bundesrichterinnen und Bundesrichter). Sitz des Bundesgerichts ist Lausanne. Zwei Abteilungen befinden sich aus historischen Gründen in Luzern.

Präsident: Yves Donzallaz

Termine für öffentliche Urteilsberatungen
www.bger.ch > Rechtsprechung > Sitzungen



«Es gibt keine Demokratie ohne unabhängige Justiz und keine Justiz ohne unabhängige Richter und Richterinnen.»

Yves Donzallaz
Bundesgerichtspräsident 2023/2024

Besonderheiten

In der Regel schriftlich

Das Verfahren vor Bundesgericht ist grundsätzlich schriftlich. Die zuständige Richterin studiert die Akten und unterbreitet den anderen beteiligten Richtern einen schriftlichen Urteilsentwurf. Sind alle damit einverstanden, ist das Urteil so gefällt. Werden sie sich nicht einig, findet eine öffentliche mündliche Urteilsberatung statt.

Transparent

Bei einer öffentlichen Urteilsberatung diskutieren die Richterinnen und Richter den Fall, oft in Anwesenheit der Streitparteien, von Medienschaffenden oder Besucherinnen. Am Schluss stimmen die Richter per Handerheben ab. Alle Urteile des Bundesgerichts werden im Internet publiziert. Von Urteilsberatungen, welche die Öffentlichkeit besonders interessieren, werden Filmaufnahmen zur Verfügung gestellt.

Keine eigenen Abklärungen zum Geschehenen

Das Bundesgericht prüft die korrekte Anwendung des Rechts. Es stützt sich daher grundsätzlich auf die Tatsachen, wie sie von den Vorinstanzen festgestellt wurden.

Mehrsprachig – drei oder fünf Richter

Die Richterinnen und Richter des Bundesgerichts kommen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Bei öffentlichen Urteilsberatungen sprechen sie ihre Muttersprache. Die Urteile werden jeweils entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst und nicht übersetzt. In der Regel entscheiden drei Richter, bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung oder auf Antrag einer Richterin fünf.

Drei Fragen an den Bundesgerichtspräsidenten

Hat die Digitalisierung auch am Bundesgericht Einzug gehalten?

Die Digitalisierung ist am Bundesgericht gut fortgeschritten. Die Dossiers zu den jährlich über 7000 Gerichtsverfahren werden heute auch elektronisch geführt. Am Morgen wird dazu die Post eingescannt. Später können die Dokumente am Bildschirm elektronisch abgerufen werden. Das Dossier mit den Papierdokumenten existiert aber weiterhin. Das Bundesgericht wirkt zudem beim gesamtschweizerischen Projekt «Justitia 4.0» zur Digitalisierung der Schweizer Justiz mit.

Spielt künstliche Intelligenz (KI) in der Justiz eine Rolle?

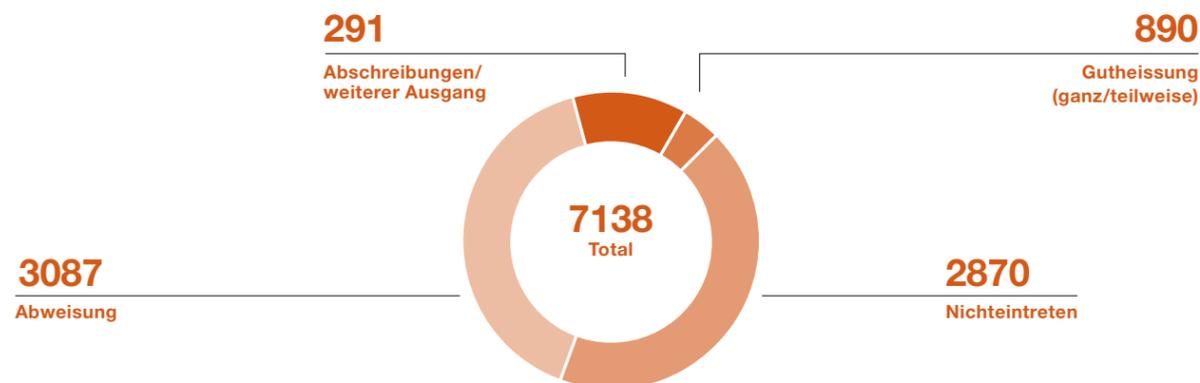
Am Bundesgericht ist seit 2021 eine selber entwickelte, auf KI basierende Software im Einsatz, um die Urteile vor der Veröffentlichung im Internet zu anonymisieren. Die KI-Anwendung macht Vorschläge, welche Namen und Hinweise auf die Identität einer Person durch «A.» «B.» oder «C.» zu ersetzen sind. Die Trefferquote liegt bei über 90 Prozent. Den Rest und die Kontrolle der KI-Vorschläge macht der Mensch.

Ist das Bundesgericht nahe an den Bürgerinnen und Bürgern?

Ja. Zunächst besteht für die Bürgerinnen und Bürger ein sehr breiter Zugang zum Bundesgericht. Nur in seltenen Fällen ist eine Beschwerde ans höchste Gericht nicht möglich. Das Bundesgericht will zudem kein Elfenbeinturm sein; an unseren Tagen der offenen Türen 2023 zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung konnten wir viele tolle Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern führen. Und schon heute freuen wir uns sehr auf einen lebhaften und bereichernden Austausch beim 150-Jahr-Jubiläum des Bundesgerichts 2025!

Der Bundesgerichtspräsident wird vom Parlament für zwei Jahre gewählt. Er vertritt das Bundesgericht gegen aussen.

Verfahren nach Art der Erledigung 2022



Publizierte Urteile



Videos von Urteilsberatungen

Das Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht urteilt in zwei Instanzen über Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Es entscheidet zudem über Beschwerden gegen die Bundesanwaltschaft und andere Strafverfolgungs- und Rechtshilfebehörden sowie bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kantonen oder Bund und Kantonen.

www.bstger.ch

Aufgaben

Die meisten Straffälle werden durch kantonale Gerichte entschieden. Das Bundesstrafgericht beurteilt Strafsachen mit besonderer Bedeutung für die Eidgenossenschaft. Dazu gehören Straftaten durch oder gegen Bundesangestellte, Sprengstoffdelikte, Geldfälschung, grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei oder Luftfahrtdelikte.

Das Bundesstrafgericht überprüft Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie von Rechtshilfebehörden in internationaler Rechtshilfe in Strafsachen. Es entscheidet zudem bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Strafverfolgungsbehörden.

Organisation

Das Bundesstrafgericht ist in eine Straf-, eine Beschwerde- und eine Berufungskammer gegliedert. Urteile der Strafkammer können bei der Berufungskammer angefochten werden. Die Berufungskammer gibt es erst seit 2019. Die meisten Entscheide der Beschwerde- und Berufungskammer können ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Das Gericht hat 22 ordentliche und 13 nebenamtliche Richterinnen und Richter. Sie werden von rund 77 Mitarbeitenden unterstützt. Leitungsgremien des Bundesstrafgerichts sind die Verwaltungskommission und das Plenum (alle ordentlichen Richterinnen und Richter).

Präsident: Alberto Fabbri

Besonderheiten

Grosse Verfahren

Ein Strafprozess vor dem Bundesstrafgericht kann mehrere Personen betreffen und mehrsprachig sein, was Übersetzungen bedingt. Manchmal müssen bei der Hauptverhandlung besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Bei grossen Fällen mit mehreren Beteiligten umfasst das schriftliche Urteil regelmässig weit über hundert Seiten.

Internationaler Bezug

Oft haben Strafprozesse einen internationalen Bezug, vor allem im Bereich Wirtschaftskriminalität und Terrorismus. Die Beschwerdekammer entscheidet unter anderem darüber, ob eine Person von der Schweiz an einen anderen Staat ausgeliefert werden darf oder ob einem anderen Staat Beweismittel (meist Bankunterlagen) herauszugeben sind.

Strafkammer: Art der Geschäfte 2022

- 5 **Geldwäscherei**
- 4 **Verwaltungsstrafsachen**
- 3 **Kriminelle Organisation**
- 3 **Nachträgliche Entscheidungen (z. B. Umwandlung Geldstrafe in Freiheitsstrafe)**

41 **Weitere Straftaten (z.B. Geldfälschung, Sprengstoffdelikte, Luftfahrtdelikte)**

Das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide.

www.bvger.ch @BVGer_Schweiz

Aufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet auf Beschwerde hin über die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Verwaltungsbehörden des Bundes. Entsprechend breit ist das Themenspektrum der behandelten Rechtsmaterien. Sie reichen von A wie Asylrecht bis Z wie Zollwesen. Zudem beurteilt das Gericht Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse der Kantonsregierungen, etwa bei Spitallisten. Schliesslich urteilt es in drei Sachgebieten auf Klage hin als erste Instanz, so bei öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Organisation

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen setzt sich aus sechs Abteilungen und dem Generalsekretariat zusammen. Schwerpunktmässig befasst sich die Abteilung I mit den Bereichen Infrastruktur, Abgaben, Bundespersonal und Datenschutz, die Abteilung II mit den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung, die Abteilung III mit den Bereichen Sozialversicherungen und öffentliche Gesundheit, die Abteilungen IV und V mit dem Asylrecht sowie die Abteilung VI mit dem Ausländer- und Bürgerrecht.

Seine Richterinnen und Richter werden von der Vereinigten Bundesversammlung gewählt. Sie üben ihr Amt unabhängig und einzig dem Recht verpflichtet aus.

Mit 73 Richterinnen und Richtern sowie 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bundesverwaltungsgericht das grösste Gericht auf Bundesebene.

Präsident: Vito Valenti



Video
Bundesverwaltungsgericht

6442 Erledigungen im Jahr 2022

4597 nicht ans Bundesgericht weiterziehbar
1845 ans Bundesgericht weiterziehbar
363 davon ans Bundesgericht weitergezogen



Besonderheiten

Eigene Abklärungen

Bei einem Rechtsstreit stützt sich das Bundesverwaltungsgericht nicht allein auf die Fakten des vorinstanzlichen Verfahrens und die Vorbringen der Parteien, sondern klärt den massgeblichen Sachverhalt selber ab. Hierfür gibt es allenfalls Gutachten in Auftrag und führt in gewissen Fällen Instruktionsverhandlungen oder Augenscheine durch.

Meistens abschliessend

Das Gericht erledigt jährlich – vorab schriftlich – durchschnittlich 6500 Verfahren auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Einen Grossteil der Verfahren behandelt es abschliessend.

Das Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht entscheidet über Streitigkeiten um Patente. Das kleinste der eidgenössischen Gerichte hat regelmässig mit internationalen Akteuren zu tun. Mit dem Einverständnis der Parteien kann auch auf Englisch plädiert werden.

www.bpatger.ch

Aufgaben

Die Entwicklung einer technischen Idee kostet in der Regel viel Geld. Mit einem Patent kann das «geistige Eigentum» an einer Erfindung rechtlich geschützt werden. Das Bundespatentgericht entscheidet im Streitfall, ob eine technische Neuentwicklung die Voraussetzungen erfüllt, damit für sie Patentschutz beansprucht werden kann; es beurteilt auch, ob bestehende Patentrechte verletzt werden. Weiter hat es zum Beispiel darüber zu befinden, wer der rechtmässige Inhaber eines Patents ist oder wie ein Patent im Rahmen einer Lizenzierung genutzt werden darf.

Bis 2012 waren zur Beurteilung von Patentstreitigkeiten die kantonalen Gerichte zuständig. Seither ist dies Sache des Bundespatentgerichts. Seine Urteile können beim Bundesgericht angefochten werden.

Organisation

Das Bundespatentgericht ist das kleinste unter den Gerichten der Eidgenossenschaft. Es ist nicht in unterschiedliche Abteilungen gegliedert. 42 nebenamtliche Richterinnen und Richter arbeiten für das Gericht; sie verfügen aber nicht über eigene Büros im Gericht. Hauptamtlich arbeiten für das Bundespatentgericht dessen Präsident, ein weiterer Richter sowie zwei Gerichtsschreiber und zwei Kanzleimitarbeiterinnen.

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in St. Gallen. Über einen eigenen Gerichtssaal verfügt es nicht. Finden Gerichtsverhandlungen statt, werden diese im Gebäude des nahen Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Das Bundespatentgericht kann auch in den Kantonen verhandeln, z. B. in Neuchâtel, wenn die Parteien aus der Westschweiz kommen.

Präsident: Mark Schweizer

Geschäfte nach Technikgebieten, eingegangen 2022



Besonderheiten

Auch Englisch als Sprache zulässig

Vor dem Bundespatentgericht treten häufig international tätige Akteure auf; im Bereich der Technik wird zudem oft die englische Sprache verwendet. Die Streitparteien dürfen deshalb den Prozess auch auf Englisch führen, wenn alle damit einverstanden sind.

Richter mit technischem Fachwissen

In den Verfahren des Bundespatentgerichts geht es regelmässig um komplexe technische Fragen. Deshalb werden Richterinnen und Richter mit entsprechendem technischem Fachwissen miteinbezogen. Das ermöglicht rasche und kostengünstige Verfahren, da in der Regel auf zeitraubende und aufwendige Gutachten von externen Experten verzichtet werden kann.

Urteile der eidgenössischen Gerichte

Initiative für Gratis-ÖV ungültig

Gemäss einer 2020 im Kanton Freiburg eingereichten Volksinitiative sollte eine Garantie für kostenlose öffentliche Verkehrsmittel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden. Das Kantonsparlament erklärte die Initiative für ungültig. Zu Recht, entschied das Bundesgericht. Die Initiative ist nicht mit der Bundesverfassung vereinbar; diese hält fest, dass die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt werden. *BGE 149 I 182*

«Singles» bei TV-Abgabe nicht diskriminiert

Ein allein wohnender Mann hatte geltend gemacht, dass «Singles» durch die Abgabe für Radio- und Fernsehempfang gegenüber Mehrpersonenhaushalten diskriminiert würden. Das Bundesgericht wies seine Beschwerde ab. Das Parlament hat sich explizit für das Modell einer Abgabe pro Haushalt entschieden. Andere Erhebungsmodelle verwarf es. Das Gesetz selber und der Wille des Gesetzgebers sind insofern klar und für das Bundesgericht verbindlich. Eine Diskriminierung von «Singles» ist nicht ersichtlich. *Urteil 2C_547/2022*

Bundesanwaltschaft ist zuständig

Ein Mann wurde bei der Ausreise nach Italien im Besitz von 170 000 Franken Bargeld verhaftet. Er gab an, als Angehöriger einer unabhängigen Gruppe in Europa Geld für den Erwerb von Kriegsmaterial für die Ukraine zu sammeln. Am Geld fanden sich geringfügige Drogenspuren. Die Bundesanwaltschaft lehnte die Übernahme des Strafverfahrens von der Tessiner Staatsanwaltschaft ab. Die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts entschied, dass die Bundesanwaltschaft zuständig ist. In erster Linie könnte ein Verstoß gegen das Kriegsmaterialgesetz vorliegen, was in die Zuständigkeit des Bundes fällt. *Beschluss BG.2023.18*

Beweise zum Abschuss eines Wolfs

Das Bundesamt für Umwelt bewilligte den Abschuss eines Leitwolfs einzig auf der Grundlage von genetischen DNA-Nachweisen, die bei gerissenen Nutztieren gefunden wurden. Der Kanton Graubünden hielt diese Praxis für zu restriktiv. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde gutgeheissen und erlaubt den Kantonen seitdem, andere Beweise zu erbringen, um das individuell schadenstiftende Verhalten eines Leitwolfs nachzuweisen. *Urteil A-5142/2021*

Kartellbusse

Ein Bauunternehmen legte Beschwerde ein, weil es die auferlegte Kartellsanktion mit Blick auf die Bonusregelung bei Selbstanzeigen für zu hoch hielt. Das BVGer hat die Beschwerde abgewiesen und neue Fragen zur Bonusregelung geklärt. Bei der Anwendung der Bonusregelung ist insbesondere auf den objektiven Mehrwert des selbstanzeigenden Unternehmens bei der Aufklärung des Kartellrechtsverstosses abzustellen. *Urteil B-645/2018*

Technik hinter Emojis

Das Schweizer Unternehmen Pear AG erhob Klage gegen Apple Inc. wegen Verletzung seiner Patente. Dabei ging es im Wesentlichen um die Technik zur Übermittlung von Emojis in Kurzmitteilungen. Gesendet wird gemäss der patentierten Technologie nicht das gewählte Emoji als Grafik, sondern eine Zeichenfolge, aufgrund derer das empfangende Mobiltelefon in seinem Speicher die entsprechende Darstellung findet und anzeigt. Das Bundespatentgericht wies die Klage ab. Die fraglichen Patente sind insgesamt nicht gültig. *Urteil O2020_014*

Impressum

Herausgeberin, Gesamtkonzept

Schweizerische Bundeskanzlei,
Sektion Kommunikationsunterstützung
info@bk.admin.ch

Redaktion und Übersetzungen

Informationsdienste und Sprachdienste der Bundeskanzlei,
Departemente, Parlamentsdienste und der Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

wapico AG, Bern
Fabienne Grossen, Bern (Titelblatt)
Bundeskanzlei Sektion Kommunikationsunterstützung

Fotos

Bundeskanzlei (S. 3, 6, 16, 28, 36, 45, 56–73)
Sina Guntern (S. 46, 50, 51)
Parlamentsdienste (S. 35, 44)
VBS/DDPS (S. 53)
Bundesgericht (S. 77)

Historische Fotos auf Seiten 10/11 (chronologisch):

Alte Eidgenossenschaft: Staatsarchiv Schwyz

Helvetik: Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)

Mediation: SNM

Bundesvertrag: Schweizerisches Bundesarchiv/Wikimedia Commons

Sonderbundskrieg: SNM

Bundesverfassung: SNM

Ausbau Demokratie: Wikimedia Commons

Erster Weltkrieg, Generalstreik: SNM

Proporz: Wikimedia Commons

Zweiter Weltkrieg: Hans Tomamichel/SNM

Gleichberechtigung: SNM

Dritte Bundesverfassung: Wikimedia Commons

Redaktionsschluss

26. Januar 2024

Auflage

Total	165 000
Deutsch	100 000
Französisch	38 000
Italienisch	16 000
Rätoromanisch	2 000
Englisch	9 000

Druck und Vorstufen-Produktion

Vogt-Schild Druck AG

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

46. Auflage, Februar 2024



gedruckt in der
schweiz

www.admin.ch
www.ch.ch
www.parlament.ch

In grossen Schlaufen fliesst die Aare durch Bern. Hier steht das Bundeshaus: das Zentrum der Schweizer Politik.

